# Krakauer Zeitung.

**Nr. 212.** Dinstag, den 16. September **1862.**

**VI. Jahrgang.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung" (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.**

## Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den großherzoglich toscanischen Kämmerer und Gutsbesitzer Nikolaus Marchese Morici in den Freiherrnstand des österreichischen Kaiserstaates mit dem Prädikate „von Piunetano" allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Adjunkten beim Kreisgerichte in Botzen, Karl Grafen v. Spaur, die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 7. September d. J. die erledigte Stelle eines Hofkapellmeisters der k. k. Hofmusikkapelle dem bisherigen Vice-Hofkapellmeister derselben, Benedikt Randhartinger zu verleihen und an dessen Stelle den überzähligen Vice-Hofkapellmeister und Hoforganisten, Gottfried Preyer, zum k. k. wirklichen Hofkapellmeister allergnädigst zu ernennen geruht.

**Veränderungen in der k. k. Armee.**

Ernennungen und Beförderungen:

Der pensionirte Contre-Admiral ad honores Karl Freiherr Lewartow von Lewartowsky bei seiner Wiederanstellung zum wirklichen Contre-Admiral;

der Oberst, Peter Todorovich, des Geniestabes, zum Vorstande der 7. Abtheilung beim Landes-Generalkommando zu Hermannstadt; der Oberstlieutenant Gustav Stelczyk, des Geniestabes, zum Obersten; der Major Viktor Freiherr von Hackelberg-Landau, des Geniestabes, beide Letztere in ihren Anstellungen; der bisherige Kastell-Kommandant zu Krakau, Oberstlieutenant Franz Tróka, zum Platz-Oberstlieutenant zu Mantua;

der Major, Eduard Freiherr Herbert-Ratkeal, des Infanterie-Regiments Großherzog Leopold II. von Toscana Nr. 71, zum Flügel-Adjutanten Sr. k. k. Apostolischen Majestät, mit gleichzeitiger Eintheilung in die Rangs-Evidenz beim Infanterie-Regiment Kronprinz Friedrich Wilhelm von Preußen Nr. 20;

der Hauptmann erster Klasse, Karl v. Kaisersheimb, des Geniestabes, zum Major in seiner dermaligen Anstellung.

Uebersetzungen:

Der Oberstlieutenant, Moriz von Fialka, vom Militär-Platzkommando zu Mantua, als Platz-Oberstlieutenant nach Krakau;

die Majore: Michael Angerer, des Raketeur-Regiments Ritter von Schmidt, zum Artillerie-Regimente Freiherr von Vernier Nr. 12, und Eugen Schaupp, vom Zeugs-Artillerie-Kommando Nr. 7, zu jenem Nr. 13.

Verleihungen:

Dem Hauptmann erster Klasse, Nikolaus Omchikus, des Armeestandes, Konsular-Agenten zu Tusla in Bosnien, und

dem Rittmeister erster Klasse in der Armee, Georg Grafen Thurn-Valle-Sassina, der Majors-Charakter ad honores.

Pensionirungen:

Der Platz-Major zu Krakau, Johann Kaßy, mit Oberstlieutenants-Charakter ad honores, und

der Hauptmann erster Klasse, Heinrich Edler von Pflügl, Bataillons-Kommandant beim Infanterie-Regimente Ritter von Benedek Nr. 28, mit Majors-Charakter ad honores.

## Nichtamtlicher Theil.

### Krakau, 16. September.

Der „Esprit Public" erklärt heute gegenüber dem „Courrier du Dimanche", mit einer Entschiedenheit, die ganz den Eindruck der Wahrheit macht, er sei wohl unterrichtet gewesen, als er gemeldet habe, der Status quo werde in Rom provisorisch aufrecht erhalten werden und es würden später Verhandlungen mit dem Papste wegen Festsetzung eines Termins, wann die Occupation aufhören solle, stattfinden. Uebrigens sei es nicht wahr, daß der Kaiser sich in Biarritz mit den dorthin beschiedenen Diplomaten über die römische Frage berathen wolle; diese Angelegenheit werde wahrscheinlich erst wieder nach den Wahlen zum gesetzgebenden Körper auf die Tagesordnung kommen. Die Wahlen soll'n Ende October erfolgen. Es bestätigt sich somit, daß die Regierung bei den Wahlen erst noch die clericalen Einflüsse tüchtig ausbeuten will, um hinterher sich, je nachdem, auf den neuen gesetzgebenden Körper berufen zu können, wenn man in der römischen Frage nichts thun will. Der „Esprit Public" kommt nach diesen Aufschlüssen auf das mehr besprochene Project zurück, das weltliche Besitzthum des Papstes nach der Insel Sardinien zu verlegen. Dieser Austausch der Insel gegen das jetzige Erbgut sei zwar nicht so alt, wie das Project wegen Errichtung eines Königreichs Jerusalem für den heiligen Vater, das seiner Zeit Pitt vorgeschlagen, dem Napoleon I. eine Weile beigestimmt habe, das aber, als es Oesterreich unterbreitet worden, von diesem verworfen und deshalb schließlich aufgegeben worden; aber, setzt das inspirirte Blatt hinzu, es könne versichern, daß die betreffenden Documente von Napoleon I. in Besitz Napoleon's III. sich befänden und daß auch in der österreichischen Staatskanzlei noch ein dicker Stoß Acten über diese Verhandlungen vorhanden sei, „die an einem schönen Morgen leicht wieder auf die Tagesordnung der europäischen Diplomatie gebracht werden könnten."

Die Angabe der „Independance belge," daß Marquis von Lavalette in Paris eingetroffen sei, ist, wie man der „Frankf. Post-Ztg." aus Paris schreibt, unbegründet. Derselbe befinde sich fortwährend in Rom und werde unter den jetzigen Verhältnissen seinen Posten nicht verlassen.

Kaiser Napoleon hat bereits in Turin notifiziren lassen, daß er nicht im mindesten die Absicht habe, während seines Aufenthaltes in Biarritz mit der römischen Angelegenheit sich zu beschäftigen. Diese peremptorische Erklärung gestattet keine Widerrede, und Herr Ratazzi muß sich entschließen, wenigstens bis zum November zu warten, bevor er beim Tuileriencabinet irgend einen diplomatischen Schritt in Betreff Roms thut. Da er aber in dieser Ungewißheit nicht wohl vor das italienische Parlament treten kann, so wird der Zusammentritt der Kammern, welche das Turiner Cabinet auf den 20. Sept. einberufen wollte, hinausgeschoben werden bis in den November. Alsdann soll die Session von 1861—1862, die nur prorogirt ist, geschlossen und die neue Session durch den König von Italien, hinter welchen Ratazzi sich möglichst verstecken wird, in Person eröffnet werden.

Nach der „Independance belge" will Ratazzi, wenn der Kaiser Napoleon von Biarritz zurückgekehrt ist, noch einmal nach Paris pilgern, um Vorstellungen zu machen und sich alsdann vom politischen Schauplatz zurückziehen. Es ist schwer zu glauben, daß diese neue Demüthigung etwas fruchten wird.

Ratazzi soll die Absicht gehabt haben, an sämmtliche diplomatische Agenten der italienischen Regierung im Auslande ein Rundschreiben zu richten, in welchem er denselben kundgibt, daß er die Hoffnung, Rom zur Hauptstadt Italiens zu machen, nicht aufgegeben habe. Er hat sich die Sache jedoch reiflich überlegt und eingesehen, daß die gegenwärtigen Aussichten nicht darnach sind, eine solche Hoffnung zu bestärken. Die Absendung des Rundschreibens ist demnach unterblieben.

In Paris war am 12. d. das Gerücht von der Ermordung oder der Verwundung Ratazzi's stark verbreitet. Dasselbe ist falsch und hat seinen wahrscheinlichen Ursprung in der Thatsache, daß in Turin vor einigen Tagen zwei Individuen festgenommen wurden, die eines Mordanschlages gegen den italienischen Minister-Präsidenten dringend verdächtig sind.

In Turin ist viel von einer bevorstehenden Reise Victor Emanuels die Rede, welche derselbe zur Beruhigung der südlichen Provinzen zu unternehmen gedenke.

Ueber die Anerkennung des Königreichs Italien von Seiten Rußlands bemerkt die Times: „Es ist wohl schon vorgekommen, daß Leute es verstanden haben, in so liebenswürdiger Weise eine abschlägige Antwort zu ertheilen, daß, während sie eine Gunst verweigerten, sie eine solche zu erweisen schienen. Rußland geruht, in so unliebenswürdiger Weise von Italien Notiz zu nehmen, daß wir daran zweifeln dürfen, ob Italien sich über die Herablassung mehr freuen oder ärgern wird."

Man erfährt aus Neapel, daß das französische Geschwader den Befehl erhalten hat, am 14. d. nach Ajaccio abzugehen.

„Als ein interessantes Kuriosum" wird der „N. Z." mitgetheilt, daß die britische, eventuell nach dem Mittelmeer zu entsendende Flotte die eigenthümliche Ordre erhielt, sich überall dort aufzustellen, wo die französische sich postiren würde.

Die Madrider „Correspondencia" versichert auf das bestimmteste, daß die vom Kaiser Napoleon in Betreff seiner Rede beim Empfang des Generals Concha gegebenen Erklärungen in dem am 8. d. M. gehaltenen Ministerrath für befriedigend erklärt worden seien, so daß man diese Frage jetzt als erledigt betrachten könne.

Es geht das Gerücht, die Königin von England habe in Brüssel in Gegenwart des Königs Leopold und der Lords Russell und Cowley eine Acte ausgestellt, in welcher sie zu Gunsten ihres ältesten Sohnes abdicirt. Das „Vaterland" entnimmt diese Nachricht einem Privatbriefe aus Paris.

Die amtliche Vermälung des Prinzen von Wales mit der Prinzessin Alexandra von Dänemark ist am 10. d. auf Schloß Laeken in Gegenwart des Königs, der englischen und dänischen Botschafter und zweier Mitglieder des Ministeriums vollzogen und die Vermälungsfeier auf künftiges Frühjahr anberaumt worden.

Ueber die Diplomaten-Conferenz in Konstantinopel schreibt man der „Corr. Havas": Am 2. d. hat eine neue Conferenz bei Ali Pascha stattgefunden, worin die Vertreter der Pforte weniger Widerstand zeigten, und sich mehr zur Annahme der Vorschläge des Hrn. v. Moustier hinzuneigen schienen. Vor und nach dieser Conferenz hatte Sir Henri Bulwer lange Unterredungen mit Hrn. v. Prokesch. Der englische Gesandte hat die Sprache geändert; er sagte gestern Abends, daß die serbische Angelegenheit nicht so viel werth sei, um sich ihrethalben ernstlichen Meinungsverschiedenheiten auszusetzen. Der preußische und italienische Gesandte hatten sich beide abgesondert; ersterer behält sich in allen Sitzungen vor, seine Meinung abzugeben, und letzterer folgt von weitem, wie es Fürst Labanoff von nahem thut, seinem Vordermann, dem französischen Gesandten. Die Angelegenheit ist seitdem erledigt.

Der große Lärm, welcher über die Besetzung einer moldau-walachischen Insel der Donau Seitens der Türken erhoben wurde, beschränkt sich nach einer Constantinopeler Correspondenz des „Constitutionnel" darauf, daß türkische Artilleristen behufs ihrer Schießübungen auf einer wüsten, unbewohnten Insel der Donaufürstenthümer eine Scheibe aufrichteten, natürlich unter den Augen der rumänischen Behörden. Fürst Cusa mußte zur Beschwichtigung der Volksaufregung Truppen nach Kalafat marschiren lassen, welche Bewegung späterhin in der Bukarester amtlichen Zeitung als Garnisonswechsel erklärt wurde. Fürst Cusa steht übrigens mit der Pforte auf dem besten Fuße.

Kaiser L. Napoleon soll sich entschlossen haben, den Brief des mexikanischen Präsidenten Juarez nicht zu beantworten.

---

Die Zollvereinsangelegenheit wird nicht nur den ersten, sondern auch den wichtigsten Berathungsgegenstand der im nächsten Monat in München stattfindenden zweiten Versammlung des deutschen Handelstags bilden. Es dürfte deshalb nicht ohne Interesse sein daran zu erinnern, welche Beschlüsse der Handelstag bei seiner ersten Versammlung zu Heidelberg im Mai v. J. über die „Organisation des Zollvereins" gefaßt hat. Diese Beschlüsse nun lauten in authentischer Fassung wie folgt: 1) der fernere Bestand und die weitere Ausdehnung des deutschen Zollvereins ist für deutsche Interessen von der größten Bedeutung. 2) Der Beitritt derjenigen deutschen Staaten, welche dem Zollverein noch nicht angehören, ist zu erstreben. 3) Zwischen dem deutschen Zollverein und Oesterreich ist Verkehrsfreiheit, soweit sie nach den in beiden Zollgebieten bestehenden Verbrauchssteuern und Finanzzöllen zu verwirklichen ist, einzuführen. Auch ist thunlichst dahin zu wirken, daß in geeigneter Zeit eine vollständige Handelsvereinigung zwischen dem Zollverein und dem österreichischen Staat eintrete. 4) Es ist auf Beseitigung der Hindernisse, welche dem völlig freien Verkehr im Zollverein noch entgegenstehen — wohin insbesondere die Uebergangssteuern und die Ungleichmäßigkeit der Verbrauchssteuern gehören — hinzuwirken. Auch sind die Handelsinteressen des Zollvereins nach außen durch Bestellung gemeinsamer Consularagenten und Annahme einer gemeinsamen Flagge zu wahren. 5) Um den fernern Bestand des Zollvereins zu sichern und denselben den ausgesprochenen Zielen entgegenzuführen, ist eine veränderte Organisation desselben nothwendig. 6) Zu dem Ende wird bei Erneuerung der Zollvereinsverträge darauf Bedacht zu nehmen sein, daß die Gesetzgebung des Zollvereins der Vertretung der vereinigten Regierungen einerseits und der Bevölkerung der Vereinsstaaten andrerseits gemeinschaftlich übertragen werde, dergestalt, daß die übereinstimmenden durch Majorität gefaßten Beschlüsse dieser beiden Körperschaften als endgültige Gesetze im ganzen Zollgebiet einzuführen sind. 7) Bei der Zusammensetzung dieser beiden Vertretungen wird auf die Volkszahl der Vereinsstaaten geeignete Rücksicht zu nehmen sein."

Wie man der „Südd. Z." aus Wien schreibt, werden alle Maßregeln getroffen, um auf dem deutschen Handelstag in München in der Zeit vom 15. September bis 3. October, auf Veranstaltung des Ausschusses des „Vereins der österreichischen Industriellen", Spezialsammlungen der einzelnen Industriezweige (in Wien, Prag, Brünn, Olmütz, Reichenberg, Rumburg, Steyr u. s. w.) stattfinden und alsdann wird eine Generalversammlung in Wien die Einzelresultate resumiren und entsprechend gruppiren.

Das „Dresd. Journ." theilt nun diejenige Note mit, wodurch die sächsische Regierung die bekannten Vorschläge Oesterreichs wegen einer Zolleinigung beantwortet hat, und jene Note, welche gleichzeitig an die preußische Regierung erging.

Das erstgedachte Actenstück lautet:

Mit geehrter Note vom 12. v. M. war es dem k. k. österreichischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Hrn. Frhrn. v. Werner gefällig, zur Kenntniß des Unterzeichneten einen Erlaß seiner höchsten Regierung zu bringen, durch dessen Inhalt und Beilage der Erwägung der Zollvereinsregierungen bestimmte Vorschläge behufs der Gründung eines, den österreichischen Kaiserstaat und das Gebiet des Zollvereines umfassenden Handels- und Zollbundes unterstellt werden.

Die geehrte gesandtschaftliche Note läßt den Gesinnungen der diesseitigen Regierung nur Gerechtigkeit widerfahren, indem sie daran erinnert, daß hierseits bei jeder Gelegenheit der Wunsch allmähliger Herbeiführung eines Oesterreich mit begreifenden deutschen Zollbundes betont worden sei. Die k. sächsische Regierung ist in der That dieser Anschauungsweise zu keiner Zeit untreu geworden, und wenn sie zu ihrem Bedauern, in Bezug auf die zu Erreichung jenes Zieles einzuschlagenden Wege, sich mit der kaiserlichen Regierung nicht immer im Einklange befand, so hat sie darum dieses Ziel selbst nicht aus den Augen verloren und kann deshalb es nur mit Freuden begrüßen, wenn das kaiserliche Cabinet in so ernster Weise sich bemüht zeigt, die dessen Verwirklichung entgegenstehenden Schwierigkeiten zu beseitigen und somit die ganze Frage von dem Gebiete allgemeiner Wünsche und Betrachtungen auf das der praktischen Inangriffnahme überzuführen.

Es würde müssig sein, auf eine Erörterung der Umstände näher einzugehen, welche es verhinderten, daß die im Artikel 25 des Vertrages vom 19. Febr. 1853 für das Jahr 1860 vorgesehenen Verhandlungen zu dieser Zeit den gehofften Verlauf und Abschluß finden konnten. Die diesseitige Regierung hat auf das Lebhafteste beklagt, daß damals zu einer Verständigung hierüber nicht zu gelangen war. Sie würde gleichwohl ihrer Ueberzeugung Gewalt anthun, wollte sie der k. preußischen Regierung einen Vorwurf daraus machen, daß letztere im nächstfolgenden Jahre auf die von Frankreich angebotene Verhandlung, wegen Abschlusses eines Handelsvertrages sich einließ und die dazu der preußischen Regierung von sämmtlichen Zollvereinsstaaten ertheilte Ermächtigung legt Zeugniß dafür ab, daß ihre Anschauung in diesem Punkte keine vereinzelte war. Ohne daher sich überall die Einwendungen anzueignen, welche preußischerseits den gegenwärtigen Vorschlägen des kaiserlichen Cabinets entgegengestellt worden sind, konnte es doch die diesseitige Regierung der Sachlage nur entsprechend finden, wenn Preußen, während es noch den Erklärungen der übrigen Zollvereinsstaaten über den mit Frankreich abgeschlossenen Vertrag entgegensah und sich nicht im Besitze irgend einer Ablehnung befand, einem Eingehen auf die österreichischen Vorschläge Anstand gab.

Die neuesten Kundgebungen der Regierungen von Baiern und Württemberg haben diese Sachlage wesentlich verändert. Die diesseitige Regierung würde es an der, dem kaiserlichen Cabinet schuldigen Aufrichtigkeit ermangeln lassen und mit sich selbst in Widerspruch treten, wollte sie verhehlen, daß sie von Seiten dieser, wie von Seiten aller Zollvereinsregierungen den Beitritt zu dem mit Frankreich abgeschlossenen Handelsvertrage gewünscht hätte. Sie ist fortwährend der wiederholt ausgesprochenen Ansicht, daß das Zustandekommen dieses Vertrages ein wirkliches Hinderniß für eine größere handelspolitische Einigung mit Oesterreich nicht gewesen sein würde, und die gegenwärtigen Vorschläge des kaiserlichen Cabinets haben ihre Voraussicht insoweit bestätigt, als sie der Meinung war, daß der französische Vertrag für Oesterreich ein kräftiger Impuls sein werde, auf dem Wege der Handelsfreiheit voranzugehen. Andererseits kann sie sich keiner Täuschung darüber hingeben, daß sie die ihr vor Allem am Herzen liegende Aufgabe der Erhaltung des Zollvereins nunmehr ernsteren Schwierigkeiten als zuvor gegenübergestellt sieht.

Gleichwie jedoch die sächsische Regierung andere Zollvereinsregierungen zu Ablehnung des französischen Vertrages jederzeit für vollkommen befugt erachten mußte, so auch vertraut dieselbe jetzt der königlich preußischen Regierung, daß dieselbe jenes Recht, seinem vollen Umfange nach, zu achten wissen und darauf bedacht sein werde, zu verhindern, daß die aus dessen Gebrauch entstandene Differenz bleibende Folgen auf die Erhaltung und Weiterbildung des Zollvereins äußere.

Die diesseitige Regierung wird es an vermittelnden Bestrebungen in dieser Richtung nicht fehlen lassen. Sie wird insbesondere auch befürworten, daß die österreichischerseits gemachten Vorschläge einer gemeinsamen, vollkommen unbefangenen, rein sachlichen und, wenn der Ausdruck erlaubt ist, technischen Erörterung und Beurtheilung unterzogen werden. Auf diesem Wege wird man bald zur Erkenntniß des Erreichbaren, des dem Interesse der gegenwärtigen beiden Zollkörper

Entsprechenden gelangen und somit eine positive Grundlage erreichen, welcher die Aufmerksamkeit der zuletzt in dieser Frage doch nüchtern denkenden commerciellen und industriellen Kreise sich zuwenden muß und vor welcher alsdann die leidenschaftliche Polemik politischer Agitation zurückweichen wird.

Indem der Unterzeichnete den kaiserlichen Geschäftsträger Herrn Ritter von Pfusterschmidt ersucht, vorstehende Erwiderung zur Kenntniß seiner höchsten Regierung bringen zu wollen, benutzt ꝛc.

Dresden, am 21. August 1862. **Beust.**

Die gleichzeitig an Preußen gerichtete Note schließt mit den Worten:

Dem k. preußischen Hrn. Gesandten war es gefällig, dem Unterzeichneten auch Mittheilung derjenigen Schriftstücke zugehen zu lassen, welche aus Anlaß der von der k. k. österreichischen Regierung geschehenen Eröffnung wegen eines zwischen dem Zollvereine und Oesterreich zu vermittelnden Zollbundes von Berlin nach Wien erganzen sind. In der Anlage beehrt sich der Unterzeichnete zu dessen geneigter Kenntniß die Rückäußerung zu bringen, welche in gleichem Betreff diesseits so eben erfolgt ist. Der Hr. Gesandte wolle daraus entnehmen, wie die diesseitige Regierung die bisher preußischerseits für angemessen erachtete Beanständung eines Eingehens auf jene Vorschläge in den Umständen begründet befunden hat, bei der dermaligen Sachlage dagegen sich für die Inbetrachtnahme derselben aussprechen zu sollen glaubt, indem sie von der Ueberzeugung durchdrungen ist, daß hiermit nicht allein der durch den Vertrag vom 19. Februar 1853 an die Hand gegebene formelle Weg betreten, sondern auch in sachlicher Beziehung ein Boden gewonnen wird, auf dem Aussicht gegeben ist, allseits zu einer vorurtheilsfreien Erkenntniß und Würdigung der zuletzt doch entscheidenden materiellen Frage und somit zu der auch in politischer Hinsicht in so hohem Grade wünschenswerthen Verständigung zu gelangen.

Mit Vergnügen ergreift ꝛc.

Dresden, am 21. August 1862. **Beust.**

---

## Verhandlungen des Reichsrathes.

Der Bericht des Ausschusses des Abgeordnetenhauses über den im Herrenhause beschlossenen Entwurf eines Gesetzes über die theilweise Aufhebung des Lehenbandes lautet:

Das Herrenhaus hat in seinem unterm 10. April 1862 angenommenen Gesetzentwurfe dem des Abgeordnetenhauses vom 1. April 1861 mit einer durchgreifenden Abänderung entgegentreten zu müssen geglaubt. Denn während das Abgeordnetenhaus in Uebereinstimmung mit der Regierung die imperative Ablösung aller Lehen, sowohl der Ritter- und Kronlehen wie der bäuerlichen Lehen, sanktionirt haben wollte, ging das Herrenhaus im Allgemeinen nur auf zwangsweise Ablösung der bäuerlichen und ihnen gleichstehenden Lehen ein und ließ eine zwangsweise Ablösung von ritterlichen Lehen nur ausnahmsweise in Gestalt der lombardo-venetianischen zu.

Fragt man nach dem Grunde, weshalb gerade die lombardo-venetianischen Ritterlehen der imperativen Ablösung unterworfen sein sollen, so wird auf die Unsicherheit des Besitzes verwiesen, welche durch die dortige Unverjährbarkeit der lehenherrlichen Rechte und den Mangel an Grundbüchern und Lehentafeln entstanden sei, indem Vindicationen von lehenherrlicher Seite gegen redliche dritte Besitzer tagtäglich vorkämen. Indessen reicht dieser Grund nicht aus. Denn zur Beseitigung jenes Uebelstandes ist ein imperatives Ablösungsgesetz weder genügend, noch nothwendig.

So lange die lehenherrlichen Rechte unverjährbar sind, vermag ein Gesetz dadurch allein, daß es die Ablösung befiehlt, den dritten Besitzer vor einer künftigen Lehenvindication nicht zu schützen; wohl aber wäre ein bloßes Verjährungsgesetz für sich allein hinreichend, dieses zu bewirken, ein Zwangsablösungsgesetz zu diesem Zwecke und aus diesem Grunde also überflüssig.

Dieses wird nicht bemerkt, um das hohe Haus gegen die Zwangsablösung der lombardo-venetianischen Ritter- und Kronlehen zu bestimmen, sondern nur um darzulegen, daß das Herrenhaus für diese Zwangsablösung in Wahrheit keinen anderen Grund haben konnte, als der für die Zwangsablösung der Lehen überhaupt spricht; und daß es demnach die Prinzipien, von denen die Regierung und das Abgeordnetenhaus ausgegangen ist, durch Annahme der Zwangsablösung für sämmtliche lombardo-venetianische Lehen in der That anerkannt hat. So haben sich, um von den bekannten national-ökonomischen und finanziellen Gründen abzusehen, namentlich dafür, daß das Lehenwesen mit unserer heutigen Gemeinde-, Landes- und Staatsverfassung, sowie mit der Freiheit von Grund und Boden unverträglich sei, auch Stimmen im Herrenhause ausgesprochen.

Hiernach würde sich dem hohen Abgeordnetenhause wohl ein Festhalten an dem ganzen Umfange seiner Beschlüsse empfehlen. Allein dem stehen anderweitige Rücksichten überwiegend entgegen. Vor Allem der Umstand, daß wenig Aussicht vorhanden ist, jene Beschlüsse im Herrenhause noch in dieser Session zur Anerkennung gebracht zu sehen. Dann das Interesse, daß wenigstens diejenigen Klassen von Lehen, deren zwangsweise Ablösung auch vom Herrenhause beschlossen ist, nunmehr zur Ablösung kommen, und daß namentlich den Besitzern bäuerlicher Lehen, die gleich den Rechtslehen, ja zum Theil vor diesen in die Grundentlastung hätten einbezogen werden sollen, die Befreiung von ihren seit der Grundentlastung gestiegenen Lasten nicht länger vorenthalten werde.

Um deßwillen empfiehlt Ihnen der Ausschuß, „unter Wahrung des Prinzipes und in der Erwartung, daß die k. k. Regierung ein Gesetz über die zwangsweise Ablösung der noch übrigen Lehen in nächster Session vorlegen werde, sich mit den Zugeständnissen des Herrenhauses für jetzt zu begnügen" und in die Berathung und Schlußfassung der dann auf einzelnen Punkten noch erübrigenden Differenzen zwischen den beiden Häusern einzutreten.

Graf Wladimir Mittrowsky und Herr Emanuel Proskowetz aus Mähren haben das Mandat als Reichsraths-Abgeordnete niedergelegt.

Die „Scharf'sche Correspondenz" erklärt, von einem im Abgeordnetenhause zu stellenden Antrag auf Revision der Februar-Verfassung sei in Kreisen, die hierüber gut unterrichtet sein müssen, nichts bekannt, auch würde nach der im Abgeordnetenhause vorherrschenden Stimmung zu urtheilen, ein solcher keine Aussicht haben, durchzudringen. Uebrigens stehe einer Revision der Verfassung im Sinne ihres Ausbaues gar nichts im Wege, wie dies wiederholt von Seiten der Regierung erklärt worden; doch dürfe jede Umgestaltung derselben nur auf verfassungsmäßigem Wege vor sich gehen, d. h. es müssen an einem solchen Revisionswerke alle von der Februar-Verfassung selbst hiezu berufenen Factoren (d. h. auch die Ungarn, Kroaten ꝛc.) sich betheiligen.

---

## Oesterreichische Monarchie.

**Wien,** 15. September. Der Aufenthalt Sr. Majestät des Kaisers im Lager zu Duras und zu Brünn wird eine Woche dauern.

Aus Brünn wird geschrieben: Der Ankunft Sr. Majestät des Kaisers sieht man in Sokolnitz Sonntag den 21. Abends entgegen. Allerhöchst derselbe wird sich dem Vernehmen nach dahin in Begleitung Sr. Exz. des Kriegsministers Grafen Degenfeld und der Generaladjutanten Grafen Crenneville und Grafen Coudenhofe unmittelbar von der Eisenbahnstation Raigern begeben. Das kaiserliche Gefolge dürfte 150 Personen zählen.

Se. k. Hoheit der Herr Erzherzog Karl Ludwig, welcher von London eine Reise nach Schottland antrat, wird erst Anfang October in Wien eintreffen.

Die Bedeckung des Erfordernisses für die Verwaltung und Rechtspflege im Siebenbürger Sachsenlande aus dem Staatsschatze wurde, der „Herm. Ztg." zufolge, von Sr. Maj. dem Kaiser genehmigt.

Das von uns mitgetheilte Schreiben Sr. Exzellenz des Herrn Justizministers Freiherrn von Pratobevera an den dritten deutschen Juristentag ist von dem Präsidenten des letzteren wie folgt beantwortet worden: Eu. Exzellenz Hochgeehrtes Schreiben, mit welchem Hochdieselben den Juristentag begrüßten, habe ich ihm in seiner Plenarsitzung des 28. August vorgelegt. Die Versammlung hat einstimmig mich beauftragt, Eu. Exzellenz für die lebhafte Theilnahme an dem Zwecke des Juristentages, welche auch früher schon von Eu. Exc. auf das Sprechendste bestätigt wurde, für die gütigen Gesinnungen gegen denselben und für die ermuthigende Anerkennung seiner Wirksamkeit den wärmsten Dank darzubringen und für die völlige Genesung Eu. Exzellenz von schwerem Leiden, das uns des Glückes beraubt, Eu. Exzellenz in unserer Mitte zu verehren, die innigsten Wünsche auszusprechen. Eu. Exzellenz haben die große Bedeutung des diesmaligen Zusammentrittes des Juristentages mit treffendem Blicke gewürdigt. Er hat ganz wesentlich dazu beigetragen, Vorurtheile, die bei Nord- und Südwestdeutschen in Beziehung auf Oesterreich sich etwa geltend gemacht haben wollten, zu heben, sie von dem echtdeutschen Sinne, welcher hier herrscht, zu überzeugen, ihnen von der Macht und Kraft, welche im deutschen Oesterreich liegt, unmittelbare Anschauung zu geben, eine fruchtbringende, innigere Verbindung mit Oesterreich anzubahnen und so das Band gegenseitiger Achtung und Anerkennung, aufrichtigster Hingebung und brüderlichen Sinnes zu fördern, welches zum Wohle Deutschlands, des Ganzen und aller seiner einzelnen Theile ganz wesentlich ist. Indem ich den mir gewordenen Auftrag des Juristentages zu vollziehen mir die Ehre gebe, freue ich mich ganz besonders, daß es mir vergönnt war, das Organ seiner Gesinnungen gegen Eu. Exzellenz, die ich auf das Lebendigste theile und längst theilte, zu sein. Genehmigen Eu. Exzellenz auch von meiner Seite den Ausdruck der herzlichsten Wünsche für baldige völlige Wiederherstellung und der innigsten reinsten Verehrung, mit welcher ich verharre. Eu Exzellenz ganz gehorsamster Dr. Wächter m. p., Präsident des Juristentages. Wien, 1. Sept. 1862.

Die Vermälung des Fürsten Ypsylanti mit der Baronesse Sina wurde wegen Kränklichkeit des Ersteren bis zum Herbste verschoben.

## Deutschland.

Aus München, 13. September, wird gemeldet: Ihre Majestät die Königin von Neapel, dann der Graf und die Gräfin von Trani werden vorerst nicht nach München zurückkehren, vielmehr das Schloß Biederstein im englischen Garten beziehen.

Nach Berichten aus Berlin soll Hr. v. Roon um seine Entlassung gebeten haben. Der General v. Voigts-Rhetz zu Luxemburg wird wieder einmal als künftiger Kriegsminister bezeichnet.

Die Sternzeitung vom 14. d. bespricht die Sitzung des Abgeordnetenhauses vom letzten Freitag und knüpft an die Reden von Patow's und Vincke's schließlich die Hoffnung, verstärkt durch manche Anzeichen in der Discussion, daß die Stimmen der Mäßigung und Besonnenheit im Hause nicht vergeblich erhoben worden und möglicherweise noch in später Stunde eine Wendung erfolge, welche zunächst für das Jahr 1862 den Thatsachen alten und neuen Datums volle Rechnung trägt.

Ueber die Gerüchte von einer angeblichen Wiederaufnahme der Unionspolitik von Seiten des Grafen Bernstorff erfährt die „B. B. Z." „aus bester Quelle," daß der Graf die militärische und diplomatische Leitung durch Preußen noch immer für den einzigen ersprießlichen Weg hält, die Einigung Deutschlands herbeizuführen, daß er aber unter den jetzigen Verhältnissen bei der gewissen Aussicht auf Resultatlosigkeit Vorschläge nach dieser Richtung hin nicht machen dürfte.

Ueber die durch den letzten Beschluß des preußischen Herrenhauses erfolgte Verwerfung des Paßgesetzes herrscht in Regierungskreisen große Verstimmung um so mehr, da nach der Verständigung, welche zwischen der Regierung und dem Abgeordnetenhause über das Gesetz vorangegangen, der Minister des Innern an zustehendem Orte das Zustandekommen des Gesetzes voraussagen zu können glaubte und alle Vorbereitungen zur sofortigen Ausführung des Gesetzes angeordnet hatte. Die Regierung soll entschlossen sein, das Gesetz in der nächsten Session wieder vorzulegen.

Als künftigen russischen Gesandten am preußischen Hofe bezeichnet man mit einer gewissen Bestimmtheit an Stelle des Hrn. v. Budberg, der nun Rußland in Paris vertreten soll, den Hrn. Dubril, früher hier Secretär bei der russischen Legation, nachher Gesandter Rußlands in Athen, später in Dresden. Derselbe ist ein Schwager seines Vorgängers.

Den ersten Gegenstand der Tagesordnung der am 9. September abgehaltenen zweiten Sitzung des volkswirthschaftlichen Congresses bildete der Antrag des Eisenbahndirectors Lehmann aus Glogau: „Der Congreß möge aussprechen, es sei ein dringendes Bedürfniß, daß der Zollverein baldigst mit dem Königreich der Niederlande einen Handels- und Schifffahrtsvertrag auf den Prinzipien vollständiger Freiheit und Gegenseitigkeit abschließe." Der Antrag wurde angenommen. — Zweiten Gegenstand der Tagesordnung bildet folgender Antrag des Ausschusses auf Reform der Zollvereinsverfassung: „Der Congreß spricht sich dahin aus, daß das einzige Mittel einer periodischen Wiederkehr solcher handelspolitischer Krisen, wie die gegenwärtige, vorzubeugen und die gedeihliche Entwicklung unserer volkswirthschaftlichen Angelegenheiten zu sichern, darin besteht, daß für die gemeinsamen volkswirthschaftlichen Angelegenheiten, neben einer einheitlichen Executive, und einer auf Majoritätsbeschlüssen beruhenden Betheiligung aller Zollvereinsregierungen, eine aus der Wahl der Bevölkerung des gemeinsamen Zollgebietes hervorgehende Volksvertretung alsbald und noch vor Ablauf der gegenwärtigen Zollvereinsverträge ins Leben trete. Der Berichterstatter Braun (Präsident) motivirt zunächst den Antrag. Die Hindernisse einer dauernden Zolleinigung dauern bisher bekanntlich in dem „liberum veto" der einzelnen Zollvereinsmitglieder. Zur Beseitigung desselben empfiehlt der Redner ein aus unmittelbaren Wahlen hervorgehendes Zollparlament. Brauns Antrag rief eine lebhafte Debatte hervor.

Die Aachner Generalversammlung der kathol. Vereine Deutschlands hat am 11. d. als Versammlungsort für das nächste Jahr Frankfurt a. M., eventuell Innsbruck gewählt. In der letzten Sitzung stellte die Versammlung ihr politisches Glaubensbekenntniß auf. Die kathol. Kirche, heißt es in demselben, sei keine Stütze des Despotismus; sie verwerfe die Willkürherrschaft, mag sie von einem Fürsten, einem Parlament oder einer Partei geübt werden. Die Katholiken seien nicht Gegner des Fortschrittes; aber sie werfen jede Revolution, mag sie sich auf das allgemeine Stimmrecht, auf das Nationalitätsprincip oder auf das Princip der vollendeten Thatsachen stützen. Die Katholiken sehen in der Existenz des sogenannten Königreichs Italien einen die ganze europäische Ordnung bedrohenden Sieg der Revolution, sie beklagen auf das tiefste die Anerkennung desselben; sie protestiren gegen die Bezeichnung „Ultramontane." Jeder Versuch einer Zerstückelung Deutschlands sei ein verdammungswürdiger Frevel. Sie protestiren gegen die Ausschließung des „kathol. Kaiserhauses" aus Deutschland und verabscheuen jede Nachgiebigkeit gegen fremden Ehrgeiz. Die Forterhebung des Peterspfennigs wurde ganz vorzüglich als ein gutes Werk erklärt.

## Frankreich.

**Paris,** 12. Septbr. Am letzten Dinstag haben Ihre Majestäten, wie der „Moniteur" heute meldet, dem in Bayonne abgehaltenen Stiergefechte beigewohnt. Bei ihrer Fahrt durch die Stadt so wie beim Eintritt in den Circus sind sie enthusiastisch begrüßt worden. — Das Ereigniß des Tages ist die nunmehr fest beschlossene Auflösung des gesetzgebenden Körpers. Da die Neuwahlen noch vor Ende October stattfinden, so muß das Auflösungs-Decret bald erscheinen. — Man spricht von einem kaiserlichen Manifest, das vor Beginn der Wahlen an die Nation gerichtet werden soll. — Die Eröffnung der neuen Kammer soll auf den 10. Dezember, denkwürdigen Datums, anberaumt werden. — Herr Thouvenel hat seinen Entschluß bekannt gemacht, seine Entlassung nehmen zu wollen, falls der Kaiser auf seiner Italien ungünstigen Politik beharren sollte. Bis zur Stunde ist keine Aussicht vorhanden, daß man in Biarritz eine Aenderung der bisherigen Politik vornehmen wolle. — Prinzessin Clotilde wird sich, laut „Presse", zur Hochzeit ihrer Schwester nach Turin begeben und bis Genua von ihrem Gemahl, der bekanntlich nach Aegypten geht, begleitet werden. — Der italienische General Menabrea ist in Paris angekommen. — Herr v. Laguerronière hat heute der Welt seinen feierlich angekündigten Brief mitgetheilt. Man sollte, wenn nun einmal inspirirter Humbug getrieben werden soll, wenigstens pünctlich auf den Brettern erscheinen; das Publikum verliert ohnehin schon die Geduld. — Die öffentliche Anzeige einer Broschüre des Abbé Domenech, der sich durch seine Leistungen im Gebiete der nordamerikanischen Runenschrift unsterblich lächerlich gemacht hat, ist von der Polizei verboten worden. Er macht den Vorschlag, Mexico in ein kleines bonapartistisches Kaiserreich zu verwandeln. — Das Lager von Chalons wird heute vollständig geräumt sein. Als Wache bleibt darin nur das 12. Linien-Regiment. Auch die Arbeiter- und Gärtner-Compagnieen haben dort noch zu thun, da noch Manches zu bauen und das noch massenhaft vorhandene Gemüse zu verwerthen ist. — Dem „Constitutionnel" zufolge wäre der Schade, den die auf der Rhede von Gibraltar havarirten Kriegsschiffe Prinz Jerome, der in Brand gerathen, und Fleurus, der angesegelt worden ist, nicht von großer Bedeutung.

Von Garibaldi sprechend, soll der Kaiser die bezeichnenden Worte gesagt haben: „La comète a disparu; mais la queue est restée."

„La France" vom 10. d. meldet, daß der piemontesische General Cugia sich in einer Denkschrift vertheidigen werde. Hoffentlich wird er nicht seine Audienz beim Könige verschweigen, über die wir vor Kurzem ein interessantes Detail mittheilen konnten.

## Spanien.

Dem „Diario espanol" zufolge sollen die Cortes auf den 1. November zusammenberufen werden.

## Portugal.

Der Marquis de Loulé ist am 8. September von Lissabon abgereist, um aus Turin die Prinzessin Pia, die Braut des Königs von Portugal, abzuholen. Mit ihm sind Herzogin von Terceira, drei Ehrendamen, drei Edelleute und ein Arzt abgereist. Man sagt, die künftige Königin von Portugal werde ihre Reise über Paris machen, wo sie sich zwei bis drei Tage bei ihrer Schwester, der Princessin Clodilde, aufhalten werde. Doch ist das wohl nicht ganz glaublich.

Auf den Azoren ist die Ruhe wieder hergestellt. Die Nachrichten aus Angola an der Küste von Unter-Guinea lauten nicht befriedigend.

## Italien.

Aus Turin, 9. Septbr., wird der „Presse" geschrieben: „Der officielle Bericht über den Kampf bei Aspromonte hat die Situation bedeutend modificirt, denn man hatte immer an einen Angriff von Seiten der Garibaldianer, an die vorherige Absendung eines Parlamentärs usw. geglaubt. Außerdem habe ich so eben im Kriegs-Ministerium erfahren, daß nur das Bersaglieri-Bataillon, welches den rechten Flügel der Garibaldianer angriff, einige Todte und Verwundete zählt. Es ergibt sich hieraus, daß das Centrum und der linke Flügel, wie Garibaldi erklärt, keinen einzigen Schuß abgefeuert haben. Wir haben, wie Sie sehen, seit zwei Tagen einen großen Fortschritt gemacht: Garibaldi, welcher angeblich den Befehl zum Schießen gab, die Freiwilligen, die von einer furchtbaren Position herab die regulären Truppen niederschmetterten, der erbitterte Kampf, welcher vier Stunden dauerte, all das ist dahin! die Folgen sind eine große Verwirrung in dem Cabinet: die Minister, die für die Strenge stimmten, neigen sich heute zur Amnestie, wodurch sich das Schweigen der Regierung Betreffs der Maßregeln, die sie hinsichtlich Garibaldi's und der Seinigen zu nehmen gedenkt, erklärt."

„D.-N." bringt einen Bericht aus La Spezzia vom 6. Sept. mit einer Beschreibung des Gefängnisses, in welchem Garibaldi mit seinen Unteroffizieren untergebracht ist. Der Correspondent will seine Nachrichten von einem Freunde haben, der so glücklich war, sich Eingang in Varignano zu verschaffen. Nach der Aussage dieses Freundes liegt der verwundete General auf einem höchst unbequemen Lagerbett in einer halbmöblirten Stube ohne Teppiche oder Vorhänge, und die braunen Wandtapeten hat theils der Zahn der Zeit zerrissen, theils faulen sie in Folge der Feuchtigkeit des Hauses. Garibaldi's Mitgefangene liegen in ganz unmöblirten Stuben auf schmutzigen Matratzen.

Dem Daily Telegraph zufolge ist am 10. Septbr. in London folgendes aus Spezzia vom Dinstag Morgen datirtes Telegramm angekommen: „Garibaldi ist schwach, er hat viel Fieber und die Entzündung ist schmerzhaft. Die Aerzte wollen ihn zur Ader lassen. Um ihm das Bein oder selbst das Leben zu retten, ist es unumgänglich nothwendig, daß einer der besten englischen Wundärzte eilends zu ihm komme."

In Italien macht jetzt ein Bild, das im Fischieto erschien, Aufsehen, weil es den Nagel auf den Kopf trifft. Garibaldi steht mit unterschlagenen Armen und mutterseelen allein den Ministern gegenüber, welche über ihn zu Rathe sitzen; Cavour's Geist erscheint und raunt den Ministern zu: „Wer unter Euch frei ist von Schuld, der werfe den ersten Stein auf ihn!"

Als Beweis, wie schlecht Garibaldi im J. 1847 bei der sardinischen Regierung angeschrieben war, theilt der „Cour. des Alpes" ein Actenstück aus jener Zeit mit worin der Turiner Polizei-Generalinspector Lazari eine im Lande beabsichtigte Subscription zu Gunsten Garibaldi's verbietet. Der Polizeiinspector weist in dem Actenstücke darauf hin, daß Garibaldi im Jahre 1834 vom Kriegsgerichte zu Genua zum Tode verurtheilt worden sei und fügt dann in geringschätzigem Tone bei, daß man jetzt „diesem Individuum" für gewisse Tapferkeitsthaten, die er in Montevideo vollbracht, einen Degen und eine Medaille anbieten wolle.

Der General Cugia, der bekanntlich in Palermo commandirte, soll jetzt pensionirt werden. Zu seiner Vertheidigung hat er eine Denkschrift veröffentlicht, worin er behauptet, daß seine mündlichen Instructionen ihm vorschreiben, sehr schonend gegen die Garibaldianer aufzutreten. Der General Albini hatte ähnliche Instructionen, da der Marineminister ihm auch Vorwürfe machte, so antwortete er ihm trocken, daß er nach den ihm gewordenen Instructionen gehandelt habe. Dabei blieb die Sache, da man nichts Weiteres zu thun wagte. Gegen Cugia glaubte man aber sich schon etwas herausnehmnn zu können. Erst nach der Ankunft Cialdini's in Sicilien trat man mit Strenge auf.

Ungeachtet der Proclamation des Generals Cialdini

haben sich die Garibaldischen Banden, welche sich noch in Unter-Italien befinden, nicht unterworfen. Die Führer derselben haben an Garibaldi geschrieben, da sie jedoch keine Antwort erhielten, so blieben sie unter den Waffen. Man ist nicht ohne Besorgnisse, daß ein allgemeiner Aufstand ausbricht, falls man den Kampf gegen diese Banden beginnt. Dazu kommt noch, daß die Unzufriedenheit in dem ehemaligen Königreiche beider Sicilien im Zunehmen begriffen ist. Eine Proclamation des Königs Franz, die dort circulirt und die schönsten Versprechungen macht, soll bei der jetzigen Wirthschaft im Neapolitanischen überall mit Kälte aufgenommen worden sein.

Aus Rom, 5. September, schreibt man der „A. A. Ztg.": Als man dem Papst die Nachricht von Garibaldi's Gefangennahme brachte, soll er gesagt haben: „Was kümmert es mich, wenn meine Feinde, von denen der eine mich den Antichrist nennt, der andere mich vom Throne zu stoßen geschworen, sich unter einander bekriegen und aufreiben? Ihr Reich ist von dieser Welt, und darum kann es nicht dauern!" Ob Pius IX. in Wahrheit diese Worte gesagt, wie hier die Stadt erzählt wird, oder nicht, ist an und für sich unbedeutend, gewiß aber ist, daß die würdevolle und ruhige Haltung des Papstes beweist, wie Se. Heiligkeit die jetzigen Zustände, wenn nicht gleichgültig ansieht, doch erhaben über ihnen steht. Wo auch und unter welchen Umständen der Papst in der Oeffentlichkeit erscheint, seine Züge tragen niemals den Stempel von Zaghaftigkeit oder Furcht, oder die Spuren angstvoller Nächte, sondern sein großes freundliches Auge blickt so friedlich und hoffnungsvoll auf die Menge, welche ihm zujubelt, daß man glauben möchte, die Kirche habe der Revolution bereits das Haupt zertreten.

## Türkei.

Ueber die Veranlassung der Metzeleien, welche am 14. August das Dorf Ketmani bei Marach so blutig heimgesucht haben, berichten die Constantinopler Blätter in verschiedener Weise. Das Journal klagt die Christen an, sie hätten zuerst das muselmännische Dorf Bechen angegriffen und Aziz Pascha habe dafür die Angreifer nur streng gezüchtigt. Dagegen klagt ein Schreiben im „Courier d'Orient" den Aziz Pascha an, er habe die Armenier entwaffnet und 200 Männer, Frauen und Kinder niedergemetzelt, das Dorf aber und die benachbarten Klöster geplündert und niedergebrannt; Aziz Pascha müsse deshalb vor Gericht gezogen werden.

## Donau-Fürstenthümer.

Fürst Brancowanu, schreibt man der „D.-Z." aus Bukarest, hat hier eingetroffenen Nachrichten zufolge London verlassen, ohne Capitalisten für seine Eisenbahnconcession gewonnen zu haben. Seid sicher, soll man ihm allerwärts in England gesagt haben, daß Niemand sein Geld riskiren wird bei einer für den Vulcanpaß projectirten Eisenbahn, da Oesterreich den Anschluß durch den rothen Thurmpaß will. England hat kein Vertrauen in die hiesigen Verhältnisse und scheint auch die von unserer Regierung angebotene Zinsengarantie nicht sehr hoch anzuschlagen.

## Afrika.

In Alexandrien sind aus Massauah folgende Nachrichten eingetroffen: Der Gouverneur von Schoa, Sohn des Königs Mito-Melekel, (dieser wurde vom Kaiser Theodor geschlagen und ermordet und Schoa zu einer Provinz des Kaisers gemacht, welcher den Sohn des besiegten Königs zum Gouverneur daselbst einsetzte), ist von seinem Onkel ermordet worden. Dieser bemächtigte sich der ganzen Provinz, schlug die Soldaten des Kaisers in den Provinzen Lasta, Mietscha und Godjam und rückte bis Damot vor, um den Kaiser selbst zu schlagen. Dieser jedoch besiegte ihn, zerstreute seine Truppen, machte ihn zum Gefangenen und ließ ihn tödten. Alle Soldaten und Chefs, die sich in der Nähe von Massauah, in den Provinzen Hamaßen, Schire, Tigre, Woggera und Dembea befanden, sind zum Kaiser beordert, der sich gegenwärtig in Schoa befindet, um Ruhe und Ordnung wiederherzustellen und einen neuen Gouverneur einzusetzen. Die genannten Provinzen befinden sich jetzt alle ohne Soldaten und sind in Folge dessen von Räuberbanden überzogen, wodurch die Unordnung aufs Höchste gestiegen und die Reisen für Europäer in Abyssinien momentan sehr gefährlich ist. Der englische Consul ist am Ende Mai von Massauah abgereist; da jedoch der Tacazé bereits so angeschwollen ist, daß er nicht zu passiren war, so mußte der Consul in Adua bleiben, um das Ablaufen des Wassers abzuwarten, ehe weiteres Verdingungen gestatten wird. Auch wird der Consul wahrscheinlich erst die Rückkehr des Kaisers nach Gondar, so wie größere Sicherheit im Lande abwarten, ehe er die Weiterreise antritt.

## Amerika.

Aus New-York, 30. August, wird berichtet: In Kentucky macht der confoderirte General Morgan mit seinen Guerillaschaaren den Unionisten viel zu schaffen. Er ist auf ein eigenthümliches Auskunftsmittel verfallen, um die Gegner hinters Licht zu führen und sich über Thun und Treiben zu unterrichten. Er benutzt dazu das elektrische Telegraphen. Zwischen Nashville, der Hauptstadt von Tennessee, und Louisville am Ohio in Kentucky — beide Städte sind im Besitze der Unionisten — befindet sich eine Telegraphenlinie. Zwischen den genannten Orten operirt Morgan. Er occupirt eine Stelle der Telegraphenlinie, der ihn begleitende Telegraphist Ellsworth unterbricht durch Herabnehmen der Drähte die Telegraphen-Verbindung und stellt vermittels eines Apparates, den er mit sich herumführt, eine provisorische Telegraphenstation her. So fängt er alle nach Nashville bestimmten Depeschen von Louisville auf und telegraphirt dann, angeblich aus Nashville, das zurück, was dem General am meisten im Interesse der Confoderirten zu sein scheint. General Morgan hat auf seinem Streifzuge an der Grenze von Tennessee und Kentucky, wie er sagt, 17 Städte genommen und Eigenthum der Vereinigten Staaten in einem Betrage, welcher sich auf Millionen von Dollars beläuft, vernichtet.

Via Cap Race eingegangene Berichte aus New-York reichen bis zum 5. d. Abends. Nach denselben hat die Bundes-Armee genau dieselbe Stellung um Washington inne, wie vor ihrem Abmarsche nach der Halbinsel. Man glaubte noch, daß die Confoderirten in Maryland einzudringen versuchen würden. Die Unionisten haben Baton rouge geräumt. Die Confoderirten unter Breckenridge, 50,000 Mann stark, bedrohen New-Orleans. General Buttler machte große Vorbereitungen zur Vertheidigung der Stadt.

Nachträgliche Berichte aus Newyork vom 1. d. melden, daß Pope am 31. August eine Niederlage erlitten habe, in Folge deren er sich hinter die Befestigungswerke von Washington zurückgezogen hat. Der Verlust an unionistischen Officieren ist ein enormer. Mehrere Generale und Obersten sind getödtet.

# Local- und Provinzial-Nachrichten.

**Krakau,** 16. September.

* Die Congregation der PP. Dominikaner, welche Dank der weiter einfließenden Gaben den Wiederaufbau der hiesigen St. Trinitätskirche ununterbrochen fortsetzen konnte, veröffentlicht die Liste der neuerdings vom September v. J. bis zum April d. J. eingegangenen milden Beiträge, unter denen die bedeutenderen eine Summe von 275 fl. aus Zakopane, 487 fl. von der Salinendirection in Wieliczka, 960 fl. von dem hiesigen Domkapitel, 250 fl. eines Legats des Kastellans Fr. Wężyk, 414 fl. als Erlös eines von der Gräfin Tarnowska geschenkten Perlenschmuckes neben anderen von Gemeinden und einzelnen Wohlthätern herrührenden mehr oder weniger ansehnlichen Quoten. Sie sprechen ihren Dank für die bisherige Unterstützung aus, in Erwartnng weiterer Beisteuer, welche ihren Wahlspruch: „Gott wacht über uns" auch fernerhin bis zur Vollendung des gottgefälligen Werkes rechtfertigen.

* Zu Gunsten der durch Ueberschwemmung verunglückten Bewohner im Tarnower Kreise ist aus den Krakauer Stadtrenten der Betrag von 500 fl. gewidmet und seiner Bestimmung zugeführt worden.

* Die Zahl der hiesigen Verlags-Buchhandlungen hat sich durch eine neue vermehrt, welche vor Kurzem Herr Fr. Grzybowski auf dem Ringplatze eröffnete.

* An dem morgen, Mittwoch, im Theater stattfindenden Concert der Gäste Fr. Flora Schreiber-Kirchberger und Herrn Leopold Mikaszewski nimmt der hiesige Pianist Herr Kazimierz Hoffmann Antheil, dessen gediegen klassisches Spiel dem Publicum aus früheren Concerten her bekannt ist.

Das schöne Wetter, welches durch beständige Gunst im September für die letzten rauhen Wochen des Augusts entschädigt, hatte vorgestern zum Beginn des Kirchenablasses in Mogiła Schaaren von Stadt und Land zur ländlichen Feier hinausgelockt, mit deren Begehung gewöhnlich Excursionen nach dem in derselben Richtung weiter gelegenen Wandahügel verbunden werden. Der Mogilaer Ablaß wird vor allem von dem Landvolk aus den benachbarten Dörfern, wie aus Łobzów, Czarna wieś, Krowodrza besucht, deren Bewohner, beiläufig gesagt, als Nachkommen der gelehrigen Schüler der Königin Bona, welche sie der Tradition zufolge in der Gartenkultur unterwies, Krakau mit den berühmten Artischoken, Blumenkohl und anderen Früchten ihrer sorgsam bestellten Gärtchen versorgen. Der dichte Nebel, der gestern früh auf der Stadt lag und sich in feinem Staubregen fühlbar machte, läßt die Bewahrheitung des für den Tag geltenden Wetterspruchs problematisch, nach welchem ein heiterer St. Nikodemstag vier Wochen lange Regenlosigkeit nach sich zieht.

* Im Orte Swidówka Niepołomicer Bezirks sind in der Nacht vom 5 — 6 d. dem Grundwirthen Laurenz Konieczny dessen Wohn- und Wirthschaftsgebäude, sammt Vieh, Haus- und Wirthschaftsgeräthen abgebrannt.

Nach der Stelle, wo das Feuer entstand, wird vermuthet, daß es angelegt wurde. Auch ein Menschenleben kommt dabei zu beklagen, indem der zu der Zeit auf dem Stallboden schlafende 16jährige Ludwig Konieczny, Bruder des Beschädigten, mit verbrannte. Der Schaden beträgt 2205 fl. ö. W. Der Thäter ist bis nun zu unbekannt. Die strafgerichtliche Untersuchung ist eingeleitet worden.

*In der alten Hetmanen-Stadt Tarnow hat sich vor kurzer Zeit die früher bestandene Schützengesellschaft nach den ursprünglichen Statuten von 1845 und unter dem Vorstand des Fürsten Władysł. Sanguszko, den Dr. Sztarkel derzeitig vertritt, reconstituirt. Am vorletzten Sonntag und Montag fand nach der Reorganisation das erste Königsschießen statt, in welchem den besten Schuß der Baumeister H. Szebesta machte und damit ein von Advocat Dr. Stojałowski gewidmetes Gemälde der Mutter Gottes von Częstochau gewann. Von demselben so wie von dem anderen Advocaten Dr. Rutowski sind zur Ausschmückung des Gesellschaftslocals außerdem zwei große Scheiben mit Darstellungen von Bielany, den Krakauer Gedenkhügeln u. s. w. geschenkt worden.

(Agronomische Ausstellung.) In den ersten Tagen des Monats Juni 1863 wird in Przemyśl eine landwirthschaftliche Ausstellung veranstaltet werden. Die von der galiz. k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft zur Veranstaltung der gedachten Ausstellung bestimmte, aus den Herren: Adam Fürst Sapieha, Nikolaus Przedrzymirski, Stefan Graf Zamojski, Sig. Dembowski, Sev. Baron Horoch, Narcis Puchalski, Stan. Szeliga, Sev. v. Smarzewski, Hier. Gumowski, Alex. Dworski, Adolf Kuhn, Heinrich v. Strzelecki, Adalbert Hradel und Stawarz bestehende Kommission setzt hievon vorläufig in Kenntniß mit der Aufforderung an die Landwirthe und Gewerbetreibenden, sich so zahlreich als möglich an der Exposition zu betheiligen und sich um die Hebung der Landwirthschaft und Industrie, und dadurch um das Wohl des Landes verdient zu machen.

* Am 14. d., schreibt die „Lemberger Ztg.", versammelte sich eine bedeutende Anzahl von Edelleuten und Bürgern, um Se. Durchlaucht, dem Landesmarschall Fürsten Sapieha ein Zeichen der Anerkennung zu überreichen, welche das Land dem vieljährigen und unermüdlichen Wirken des Fürsten zum Wohle des Landes zollt. Herr Graf Krasicki, der Präses des Creditvereins, hielt an den Gefeierten eine kurze Ansprache und überreichte das Ehrengeschenk, das in einer Medaille in drei Exemplaren, wovon eines in Bronce, eines in Silber und eines in Gold, besteht. Die Medaille trägt auf der Aversseite das Brustbild Seiner Durchlaucht des Fürsten mit der Umschrift: „dem Fürsten Leo Sapieha, Präsidenten der galizischen Creditanstalt und der Landwirthschaftsgesellschaft, Gründer der landwirthsch. Lehranstalt in Dublany und der galizischen Eisenbahn." — Auf der Reversseite befindet sich eine allegorische Figur mit einem Lorbeerkranze in der Hand, welche den Ackerbau und die Industrie darstellt mit der Umschrift: „Die dankbaren Landsleute" und der Jahreszahl 1858. Fürst Sapieha erwiederte sichtlich gerührt, daß das Andenken nicht nur bei ihm und seinen Nachkommen als Erinnerungszeichen bewahrt werden, sondern daß es für ihn und seine Nachkommen eine Anspornung sein werde, auch fernerhin alle Kräfte dem Wohle des Vaterlandes zu widmen.

* Der Lemberger „Dziennik Polski" hat für einige Zeit zu erscheinen aufgehört. Einer Nachricht des „Czas" zufolge wurde am Sonnabend der verantwortliche Redacteur des Blattes Herr Xaver d'Abancourt, so wie der muthmaßliche Autor des incriminirten Artikels in der sequestrirten Donnerstags-Nummer, Herr Heinrich Rewakowicz, verhaftet. Die weitere Ausgabe des Journals ist sistirt, bis die Redaction einen Stellvertreter des verantwortlichen Redacteurs stellt oder letzterer wieder in Freiheit gesetzt ist, worüber von Seiten der Herausgeber bereits die geeigneten Schritte geschehen.

Aus Anlaß eines betreffenden Chronikartikels des „Dziennik Polski" war ihm die amtliche Berichtigung zugekommen, daß der den Bezirksvorsteher stellvertretende erste Kreiscommissär, Herr Nadherny in Neusandec dem Violinisten Herrn Władysł. Iżycki die Erlaubniß zu einem Concert nur aus dem Grunde verweigerte, weil derselbe die vorgeschriebene Erlaubniß des h. Statthalterei-Präsidiums einzuholen versäumt hatte.

* In der letzten Hälfte des vorigen Monats ist die Rinderpest in 16 bisher von der Seuche verschont gebliebenen Ortschaften ausgebrochen und zwar: zu Młynowce im Złoczower, zu Nowostawce im Czortkower, zu Nadycze im Żółkiewer, zu Potok im Stanislauer, zu Toki im Tarnopoler, zu Witwica, Stańkowce, Olerice und Duliby im Stryjer und endlich zu Ilnik, Szumiacz, Turka, Przysłup, Zawadka, Butla und Ułyczno im Samborer Kreise; erloschen ist dieselbe aber nur in Illince Kolomeaer Kreises. Nach Hinzurechnung der aus den früheren Perioden verbliebenen 5 verseuchten Ortschaften herrschte die Rinderpest Ende August in 21 Ortschaften in denen bei einem Hornviehstande von 10187 in 124 Höfen 763 Rinder erkrankten, von denen 114 genasen, 518 umstanden und 114 in der Observation verblieben; überdies wurden noch 17 Seuchende gekeult.

* In Brody tobte am 9. d. Nachmittags ein furchtbares Hagelwetter, dem einige 1000 Fensterscheiben zum Opfer fielen.

* (Waarenausfuhr aus Ostgalizien.) Im Monate Juni 1862 wurden folgende Waaren aus Ostgalizien ausgeführt: frische Gartengewächse 1860 Zoll-Pfund, frisches Obst 1.210, Getreide aller Art 1,574.057, Mehl 259.600, Mahlprodukte alle übrigen 6.398, Oelsaat 41.260, Kleesaamen 27.094, Felle und Häute 952, Pelzwerk 3.613, Federn 23.439, Fischthran 100, Bier 23.825, Arak und Rhum 230, Wein 5.157, feine Eßwaaren 22, Dach- und Mauerziegel 30.000, Kalk und Gyps 15.341, Ambra, Bibergeil ꝛc 60, Harz gemeines, Theer, Colophonium ꝛc. 1.000, Steinöl, weißes und rothes 1.500, Pottasche und Holzasche 64.411, natürliche Mineralwässer 33.627, Spießglanz, Wasserglas 1.691, Weinstein 133, Vitriol 720, Schwefel- und Salzsäure 83.367, Blei- und Zinkweiß 836, Chlorkalk 10.118, gefrischtes Eisen 1.800, Eisenblech schwarzes und rohe unpolirte Eisenplatten 1.558, Eisenblech und Platten polirt, verzinnt, 600, Kupferdrath, Bleche und Schalwaaren 2050, Hanf 20.312, rohe Schafwolle 45.467, gefärbte Baumwollgarne 448, Leinengarne 3.021, gefärbte gezwirnte Wollgarne 400, Baumwollwaaren 5.372, Packleinwand 287, Leinenwaaren 17.153, Wollwaaren 5.067, feine Seidenwaaren 13, Kleidungen und Putzwaaren 4881, Papier 5.507, Papierarbeiten 354, Spielkarten 43, Papierarbeiten 265, Leder gemeines 763, gemeine Leder- und Gummiwaaren 235, feine 217, Holzwaaren 15.221, Glas 76.014, Spiegel über 284 Wiener □ Zoll 1.147, Thonwaaren 5.764, Eisenwaaren 112.828, Metallwaaren nicht bes. ben. 431, Instrumente 149, Klaviere 3.501, eiserne Maschinen 100.784, kurze Waaren 9.917, zubereitete Arzneiwaaren 40, Leim aller Art 116, Bleistifte 567, feine Farbwaaren 1.739, chemische Produkte nicht bes. ben. 480, Stearin- und Wallrath-Kerzen 742, gemeine Seife, gemeine Zündwaaren 13.892, Bücher, wissenschaftliche Karten. Musikalien 2.691 Zoll-Pfunde; — Schlachtvieh 32 Stücke, Schafe, Ziegen, Widder, Böcke 200, Pferde und Füllen 14, Personen-Wagen und Schlitten, mit Leder 6; — Brennholz zu Lande ausgeführt 6.000 Cubikfuß, rohes, gemeines Werkholz zu Lande ausgeführt 308.884 Cubikfuß; — hölzerne Schiffe und Wasserfahrzeuge mit der Tragfähigkeit von 4.152 Tonnen.

# Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Der k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft wurde zur sofortigen Herstellung der projektirten Zweigbahn von Kottori bis zum Murflusse bei Legrad auf Grund des Ergebnisses der stattgefundenen kommissionellen Begehung der Trace die Ermächtigung ertheilt. Dem Vernehmen nach nimmt die k. preußische Regierung vorerst noch Anstand, den Anschluß der Schwadowitzer Flügelbahn an die preußisch-schlesischen Eisenbahnen in der Richtung von Waldenburg zu gestatten.

— Die Kaufssumme, um welche die österreichische Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft die baierische Donaudampfschifffahrts-Anstalt erworben hat, beträgt 900,000 fl. südd. Währung, welche in zehnjährigen Raten zu 90,000 fl. zu bezahlen sind. Die Gesellschaft hat sofort eine Caution von 200,000 fl. geleistet.

**Breslau,** 12. September. Die heutigen Preise sind (für einen preußischen Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergroschen = 5 kr. öst. W. außer Agio):

| | bester | mittler | schlecht. |
|---|---|---|---|
| Weißer Weizen | 84 — 86 | 82 | 75 — 80 |
| Gelber " | 82 — 85 | 80 | 74 — 78 |
| Roggen | 57 — 58 | 56 | 52 — 54 |
| Gerste | 40 — 43 | 39 | 37 — 38 |
| Hafer | 24 — 25 | 23 | 21 — 22 |
| Erbsen | 52 — 54 | 50 | 45 — 48 |
| Rübsen (für 150 Pfd. brutto) | 231 — | 219 — | 207 |
| Sommerraps | — — | — — | — |

Preise der polnischen Producte in Wien vom 6. bis 12. September 1862 in fl. öst. W.

| | von | bis |
|---|---|---|
| Galizische Hadern: für 1 Zentner weiße mit halbweißen | 7.— | 7.50½ |
| Fußhadern | 5.— | 5.50 |
| Ordinäre Packhadern | 3.25½ | 4.25 |
| Blaue Leinen-Hadern gemischt mit Baumw. | 4.— | 5.— |
| Cattun-Hadern | —.— | —.— |
| Roher polnischer Hanf | 15.50 | 17.50 |
| " " gehechelter | 21.75 | 28.— |
| Roher polnischer Flachs | 20.— | 21.75 |
| " " " gehechelter | 26.50 | 30.25 |
| Polnischer Honig | —.— | —.— |
| Poln. Ochsenhörner ohne Sortirung für 1000 Stück | —.— | —.— |
| 1 Zentner gereinigter rother Klee | —.— | —.— |
| Natürlicher roth. Klee | —.— | —.— |
| Weißer Klee | —.— | —.— |
| Polnische Ochsen-Häute naß sammt Hörnern das Pf. | —.29½ | —.30 |
| Poln. Kalbsfelle mit dem Kopf der Ctr. | 85.— | 90.— |
| Galizischer Terpentin | 40.— | 43.— |
| Poln. ord. (Zackel)-Wolle | 52.— | —.— |
| Wiśniczer Schweinsborsten, Mustergattung | 250.— | 260.— |
| Weiße Wisn.Schw.-Borsten | 180.— | 190.— |
| Jaworower Schweinsborsten, Mustergattung | 280.— | 285.— |
| " " vorzüglichste | 180 — | 190.— |
| " " ausgezeichnete | 175.— | 180.— |
| " " mittlere | 80.— | 90.— |
| " " schlechtere | 90.— | 95.— |
| Mielecer Schweins-Borsten | 120.— | 125.— |
| 30 bis 33 grädiger Spiritus trans. (für 1 G.) | —.55½ | —.56 |
| Rectificirter 30 grädiger Sp. transito | —.68 | —.62 |
| Tarnopoler Wachs der Ctr. | —.— | —.— |

**Lemberg,** 13. September. Vom heutigen Markte notiren wir folgende Preise: 1 Metzen Weizen (81 Pfd.) 4 fl. 25 kr.; Korn (78 Pfd.) 2 fl. 56 kr.; Gerste (68 Pfd.) 2 fl. 27 kr; Hafer (54 Pfd.) 1 fl. 55 kr.; Haiden 2 fl. 65 kr.; Erdäpfeln 1 fl. — kr.; — 1 Zentner Heu 1 fl. 24 kr.; Stroh 74 kr.; — Buchenholz per Klafter 10 fl. 50 kr., Kieferholz 9 fl. 25 kr. Der Verkauf im Kleinen ohne Preisveränderung.

**Wien,** 15. Septemb. National-Anlehen zu 5% mit Jänner-Coup. 83.30 Geld, 83.40 Waare, mit April-Coup. 83.50 Geld, 83.60 Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 91.30 Geld, 91.40 Waare, zu 100 fl. 92.60 G., 92.80 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 71.50 G., 71.75 W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 794 G., 796 W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 217.20 G., 217.30 W. — der Kaiser Ferdinand Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1924 G., 1926 W. — der Galiz-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. C.-Mze. mit Einzahlung 228.— G., 228.50 W. — Wechsel (auf 3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 107.20 G., 107.30 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 127.10 G. 127.20 W. — K. Münzdukaten 6.07 G., 6.08 W. — Kronen 17.50 G., 17.55 W. — Napoleond'or 10.14 G., 10.16 W. — Russ. Imperiale 10.47 G., 10.49 W. — Vereinsthaler 1.89 G., 1.89½ W. — Silber G. 125.75 126.25 W.

**Krakauer Cours** am 15. Sept. Neue Silber-Rubel Agio fl. p. 109½ verlangt, fl. p. 108 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 364 verlangt, 358 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 79½ verlangt 78½ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 126 verlangt, 125 bez. — Russische Imperials fl. 10.50 verlangt, fl. 10.35 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.25 verlangt, 10.10 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.01 verlangt, 5.93 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.09 verlangt, 6.01 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 101¼ verl., 100½ bezahlt. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coupons in österr. Währung 82¼ verl, 81½ bezahlt. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Convent.-Münz. fl. 86 verlangt, 85¼ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. 74 verl., 73¼ bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 83½ verlangt, 82½ bezahlt. — Actien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr. Währung 230 verl., 228 bezahlt.

# Neueste Nachrichten.

**Wien,** 15. September. Ihre Majestät die Kaiserin sind gestern, den 14. d. M. Nachmittags, von Passau nach Schönbrunn zurückgekommen.

In der heutigen Sitzung des Herrenhauses stellte Cardinal Rauscher den Antrag daß das hohe Haus aus Anlaß der erfreulichen Genesung Ihrer Majestät der Kaiserin eine Beglückwünschungsadresse unterbreite, deren Abfassung einem Comité von sechs Mitgliedern anzuvertrauen, welches bis morgen seine Aufgabe zu vollenden habe.

Der Antrag auf eine Adresse wird mit Acclamation, seine formellen Bedingungen werden einstimmig angenommen und zu Mitgliedern der Adreßcommission von 50 Stimmen gewählt: Cardinal Rauscher mit 50, Fürst Adolf Schwarzenberg mit 36, Freiherr Eligins Münch mit 34, Grillparzer mit 29, Graf Anton Auersperg mit 28 und Fürst Jabłonowski mit 27 Stimmen.

Die nächste Stimmenmehrheit erhielten FM. Frhrr. v. Heß mit 26 und Fürst Vincenz Auersperg mit 25 Stimmen.

Schluß der Sitzung 12½ Uhr. Nächste Sitzung — Berathung des Adreßentwurfes — morgen um 12 Uhr.

In der Sitzung des Hauses der Abgeordneten theilt der Präsident unter dem Bemerken, daß er selbst die Absicht gehabt habe, das Haus zur Abfassung einer Beglückwünschungsadresse an Ihre Majestät die Kaiserin aufzufordern, drei Anträge der Abgeordneten Brosche, Frhr. von Tinti und Baron Walterskirchen mit, die das Haus zum Entwurfe und zur Ueberreichung der Beglückwünschungs-Adresse auffordern. Freiherr von Tinti beantragt außerdem noch, es solle Allerhöchsten Ortes angesucht werden, ob nicht das Haus in corpore zur Ueberreichung der Adresse zugelassen werden könnte.

Die Versammlung hörte diese Mittheilungen stehend an.

Die Abfassung der Adresse wird einstimmig beschlossen, eben so die Redigirung des Entwurfes durch ein aus drei Mitgliedern bestehendes Comité und der Antrag Tinti.

Das Haus schreitet zur Wahl der drei Mitglieder. Der betreffende Bericht wird in der nächsten Sitzung mitgetheilt werden.

Mit absoluter Majorität wurden in das mit der Abfassungsadresse betraute Comité gewählt: Freiherr v. Tinti mit 104, Ritter von Hasner mit 58 Stimmen unter 109 Votanten. Ein drittes Mitglied muß noch gewählt werden.

Das Haus schreitet zur Berathung des Ausschußberichts „über die Regierungsvorlage, betreffend die Einführung eines Handelsgesetzbuches," nachdem ein Antrag Brosche auf Schluß der Sitzung abgelehnt worden. (Näheres morgen).

Nachschrift. Graf Wodzicki ist als Mitglied in das Adreßcomité gewählt worden.

Nächste Sitzung Mittwoch.

---

Von der polnischen Grenze wird unterm 14. d. berichtet: Während einer gestern in Warschau bei den Maler-Akademikern vorgenommenen Haussuchung feuerten diese auf die Stadtsoldaten, indessen erfolglos. Es wurden einige Revolvers und Dolche vorgefunden. In Folge Aufforderung des Großfürsten an den Grafen Zamojski ist gestern die Adelsadresse unterzeichnet worden.

Garibaldi's Wunde hat sich so bedeutend verschlimmert, daß die Nationalités den „befriedigenden" Nachrichten einiger Blätter gegenüber melden, „es sei nicht mehr möglich, noch der Hoffnung Raum zu geben, der Verwundete werde ohne Amputation davon kommen."

**Belgrad,** 15. Sept. Heute verließen 200 Nationalgardisten die Barrikaden und zogen mit Waffen nach Hause aufs Land ab, weil sie keinen Zweck in der längeren Fortsetzung des Wachedienstes sahen. Zwei Bataillone Reserve-Miliz wollten ihrem Beispiele folgen, aber man beruhigte sie mit dem Versprechen, daß innerhalb zehn Tagen ihre Auflösung bevorstehe. Das Moratorium wurde nicht verlängert.

**Newyork,** 5. September. General Pope verlor vor seinem Rückzuge hinter die Befestigungen um Washington eine bedeutende Schlacht. Nach offiziellen Berichten waren die Verluste enorm. 50,000 Konföderirte unter General Breckenridge bedrohen New-Orleans. General Buttler macht große Vorbereitungen zur Vertheidigung der Stadt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 15 September.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Eduard Homolacz, Sewerin Baron Horoch und Stanislaus Paszkowski aus Galizien. Joseph Braun aus Warschau. Johann Zembrzuski aus Polen. Ferner die Herren: Adolph Pieńkowski, Professor, und Wladislaus Wierzbowski, Ingenieur, aus Warschau. Joh. Koźmian, Geistlicher, aus Posen.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Eduard Homolacz, Alfred Stojowski, Adam Łaniewski und Herr Franz Krobel, Bürgermeister, nach Galizien.

# Amtsblatt.

L. 1512 jud. **Edykt.** (4103. 3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Slemieniu podaje do publicznéj wiadomości, że Ignacy Mieszczak, włościanin ze wsi Kocierza ad Moszczanica zmarł na dniu 10 grudnia 1798 roku, bez ważnego oświadczenia swéj ostatniéj woli. Między innymi spadkobiercami powołanymi są do jego spuścizny na zasadzie prawnego następstwa także jego dzieci: Jakób Mieszczak, Józef Mieszczak i Małgorzata Mieszczak, jakotéż jego wnuk Jan Mieszczak.

Gdy tutejszemu sądowi miejsce zamieszkania tych dopiero co wymienionych spadkobierców jest nieznane, przeto wzywa się onychże, aby w ciągu roku jednego od daty poniżéj wyrażonéj rachując do tutejszego sądu tem pewniéj się zgłosili i deklaracye dziedziczenia wnieśli, albowiem po upływie tego zakresu czasu, dalsze rozprawy w pertraktacyi masy po Ignacym Mieszczak tylko z ustanowionym dla nich kuratorem w osobie Jana Słomki i z zgłaszającymi się spadkobiercami daléjby się odbywały.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.
Slemień, dnia 20 lipca 1862.

---

N. 1125 civ. **Edykt.** (4100. 3)

Ze strony c. k. powiatowego Urzędu jako Sądu w Dąbrowie czyni się niniejszem wiadomém, iż w dniu 21 grudnia 1850 roku zmarł Błażéj Urban gospodarz wsi Gruszowa z pozostawieniem pisemnego rozporządzenia ostatniéj woli, w którym i syna swego Tomasza Urban stósowną częścią obmyślił.

Sąd nieznając pobytu tego Tomasza Urban, wzywa zatém takowego, aby w przeciągu roku jednego od dnia niżéj wyrażonego licząc, zgłosił się w tym sądzie i oświadczenie swe do spadku po ś. p. Błażeju Urbanie wniósł, w przeciwném bowiem razie spadek byłby pertraktowany z spadkobiercami, którzy się zgłosili i z kuratorem Jakubem Kogutem dla niego postanowionym.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.
Dąbrowa, dnia 20 czerwca 1862.

---

N. 1706 jud. **Edykt.** (4102. 3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Slemieniu podaje niniejszem do publicznéj wiadomości, że w dniu 1 maja 1848 zmarła we wsi Stryczawie Maryanna z Chrząszczów Wala i zostawiła tylko kodycyl z daty 24 kwietnia 1848 r.

Gdy podpisanemu Sądowi imiona i nazwiska oraz miejsće zamieszkania jéj prywatnych spadkobierców wiadomem nie jest, zatem wzywa się wszystkich do jéj spuścizny z jakiegokolwiek tytułu prawa roszczących, aby się do tutejszego sądu w ciągu roku jednego od daty poniżéj wyrażonéj rachując zgłosili, swe prawa spadkowe wykazali i deklaracye dziedziczenia wnieśli, gdyż w przeciwnym razie pertraktacya leżącéj masy, dla któréj tymczasem kurator w osobie Andrzeja Bogdanik pisarza gromadzkiego ze Stryczawy ustanowionym został, tylko z tymi, ktorzyby chęć przyjęcia spadku oświadczyli, kontynuowaną i spuścizna im, w miarę wykazanych praw spadkowych przyznaną, nie objęta zaś część spadku, a gdyby się nikt nie zgłosił, cały spadek jako bezdziedziczny, skarbowi publicznemu wydanyby został.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.
Slemień, dnia 3 sierpnia 1862.

---

N. 16800. **Edykt.** (4088. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Kamila Wydźgę i p. Xawerę Łastawiecką nieobecnych i niewiadomego miejsca pobytu, że przeciw nim p. Domicela Krynicka z Ludwinowa o zapłacenie sumy wekslowej 1140 zła. dnia 1 września 1862 do l. 16800 wniosła pozew, w załatwieniu tegoż pozwu, ponieważ miejsce pobytu pozwanych jest niewiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo ich tutejszego adwokata p. Dra Witskiego z substytucyą adwokata p. Dra Geisslera kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanym, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali, i o tém c. k. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, dnia 2 września 1862.

---

N. 1046 jud. **Edykt.** (4120. 2-3)

C. k. Sąd powiatowy w Jordanowie obwieszcza niniejszym, że na dniu 9 maja 1839 gospodarz gruntowy Stanisław Żądło w Spytkowicach z pozostawieniem dwóch kodycyli z dnia 29 stycznia 1837 i z 12 kwietnia 1839 r. zmarł i swoje dzieci i wnuki dziedzicami ustanowił.

Sąd niewiedząc miejsca pobytu synów: Wawrzyńca i Jędrzeja Żądło, wzywa tychże aby w roku jednym do sądu się zgłosili i swoje oświadczenie do spadku tegoż wnieśli, gdyż po upływie terminu tego spadek ten ze spadkobiercami którzy się zgłosili i z kuratorem Stanisławem Jagodka dla nieobecnych ustanowionym, przeprowadzonym będzie.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.
Jordanów, dnia 4 sierpnia 1862.

---

N. 10143. **Kundmachung.** (4148. 1-3)

Am 3. October 1862 Vormittags wird wegen Verpachtung der Verzehrungssteuer vom Fleischverbrauche in dem aus 31 Ortschaften bestehenden Pachtbezirke Alt-Sandec auf die Zeit von drei Jahren, nämlich vom 1. November 1862 bis dahin 1865 mit dem Vorbehalte des Rechtes der wechselseitigen Aufkündigung vor Ausgang eines jeden Verwaltungs-Jahres hieramts eine öffentliche Lizitation abgehalten.

Der Fiskalpreis beträgt jährlich 1489 fl. 37 kr. — Das 10%ge Vadium 149 fl.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.
Neu-Sandez, am 9. September 1862.

---

N. 3897. **Lizitations-Ankündigung.** (4119. 3)

Vom k. k. Bezirksamte zu Wieliczka wird hiemit bekannt gemacht, daß wegen Sicherstellung der Bespeisung der hiesigen Arrestanten, deren Anzahl im Durchschnitte monatlich gegen 40 Köpfe beträgt, auf die Zeit vom 1. November 1862 bis Ende October 1863 eine Lizitation am 7. October 1862 um 9 Uhr Vormittag im hiesigen k. k. Bezirksamtsgebäude abgehalten werden wird.

Das Vadium beträgt 200 fl. öst. Währ. Die Lizitationsbedingnisse können in der hierämtlichen Registratur eingesehen werden.

Vom k. k. Bezirksamte.
Wieliczka, am 6. September 1862.

---

N. 49039. **Kundmachung.** (4146. 1-3)

An dem städtischen Franz Josephs-Gymnasium in Drohobycz sind nachstehende Dienstposten zu besetzen:

1. Eine Directorsstelle mit dem Gehalte jährlicher 1155 fl.;
2. drei Lehrersstellen mit dem Gehalte jährlicher 735 fl. für philologische Lehrfächer.

Mit allen diesen Dienstposten ist nebstbei, wie an Staatsgymnasien, der Anspruch auf Jahrzehentzulagen und normalmäßigen Ruhegenuß nach vollstreckter Dienstzeit verbunden.

Zur Besetzung derselben wird hiemit der Concurs-Termin bis 20. Sept. l. J. ausgeschrieben.

Bewerber um die genannten Dienstposten haben bis dahin ihre instruirten Gesuche unter Nachweisung der gesetzlichen Lehrbefähigung, bisher geleisteten Dienste, Kenntniß der Landessprachen und ihre tadellose sittliche und staatsbürgerliche Haltung unmittelbar oder wenn sie bereits in öffentlicher Bedienstung stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei der k. k. galiz. Statthalterei in Lemberg einzubringen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.
Lemberg, am 5. August 1862.

---

N. 4564. **Kundmachung.** (4106. 1-3)

Im Nachhange zu der Kundmachung des hohen k. k. Handelsministeriums vom 10. Juli 1862 betreffend die Activirung des neuen türkischen Eingangs- und Ausgangstarifes für den österreichischen Handel wird in Folge Erlasses des hohen Handelsministeriums vom 24. Juli 1862 Z. 585 bekannt gegeben, daß nach einer Eröffnung des Ministeriums des Aeußern die officiellen Erklärungen über die Annahme und Genehmigung des Tarifs in Konstantinopel am 6. Juli 1862 mit der Verabredung ausgewechselt worden sind, daß dessen siebenjährige Dauerzeit von dem bemerkten Tage an zu beginnen hat.

Gleichzeitig wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von der türkischen Regierung mittelst der Ministerial-Erklärung vom 6. Juli 1862 für Schwefel jeder Gattung, welcher aus Oesterreich in die Türkei eingeführt wird, ein 12½ percentiger Nachlaß von den betreffenden Werthbestimmungen des neuen Tarifes eingeräumt worden ist.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.
Krakau, am 1. Septbr. 1862.

---

Nr. 3881. **Kundmachung.** (4118. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte Kenty wird hiemit bekannt gegeben, daß zur Sicherstellung der Bespeisung der Häftlinge auf die Dauer vom 1. November 1862 bis letzten October 1863 in der k. k. Bezirksamtskanzlei eine Minuendo-Licitationstagfahrt am 30. Septbr. 1862, und im Falle des Mißlingens eine zweite Tagfahrt am 13. October 1862 und eine dritte am 20. October 1862, jedesmal 9 Uhr Vormittags hieramts abgehalten werden wird.

Das vor Beginn der Licitationstagfahrt zu erlegende Vadium beträgt 150 fl. öst. W. und es wird bemerkt, daß während der Licitation auch gehörig ausgefertigte, und mit dem Vadium versehene schriftliche Offerte werden angenommen werden, nach Abschluß der mündlichen Licitation aber keine Offerte mehr angenommen werden.

Unternehmungslustige werden zu dieser öffentlichen Licitation eingeladen, und zugleich bemerkt, daß die diesfälligen Licitationsbedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hierämtlichen Registratur eingesehen werden können.

Kenty, am 6. Sept. 1862.

---

N. 5247. **Edict.** (4136. 1-3)

Vom k. k. Kreisgerichte zu Rzeszow wird bekannt gegeben, es habe Udel Engländer gegen Jonas Brandstätter aus Rudnik eine Klage wegen Zahlung einer Wechselsumme von 217 fl. 54 kr. ö. W. s. N. G. am heutigen Tage überreicht; in Folge dessen dem Jonas Brandstätter, da sein Aufenthalt unbekannt ist, als Curator Hr. Jur. Dr. Lewicki mit Substituirung des Hrn. Jur. Dr. Zbyszewski bestellt, und jenem die Klage sammt dem gleichzeitig erlassenen Auftrage zur Zahlung, oder im Falle der Einwendungen, zur Sicherstellung zugestellt worden ist.

Hievon wird Geklagter Jonas Brandstätter mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, daß er entweder selbst, oder durch den Curator, oder mittelst eines andern von ihm gewählten Rechtsfreundes zu seiner Vertheidigung das Nöthige veranlasse und dem Gerichte von seinem Aufenthalte Kenntniß gebe.

Rzeszow, am 4. Sept. 1862.

---

L. 12673. **Edykt.** (4091. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski czyni niniejszym edyktem wiadomo, iż celem zaspokojenia pretensyi p. Stefana Witkowskiego w kwocie 1155 złr. zpn. zezwala się na sprzedaż przymusową realności w Tarnowie na przedmieściu Zawale pod Lk. 29 położonéj Freidzie Beile Finkelstein i spadkobiercom po Salomonie Finkelstein własnéj w trzecim terminie niżéj ceny szacunkowéj w kwocie 15,116 zła. pod warunkami w edykcie z dnia 7 maja 1862 l. 4047 ogłoszonemi wyznaczając termin na dzień 24 pazdziernika 1862 o godzinie 9éj zrana z tym dodatkiem iż każdy chęć kupienia mający winien jest złożyć sumę 1510 zła. tytułem zakładu w gotowiźnie lub w papierach rządowych lub téż w listach zastawnych według wartości kursowéj i że akt oszacowania i wyciąg tabularny w registraturze tutejszego sądu przejrzeć można.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.
Tarnów, dnia 27 sierpnia 1862.

---

L. 3098. **Obwieszczenie** (4122. 1-3)

W sprawie egzekucyjnéj Efroima Feita przeciw W. Felicyi Bobrowskiéj o należytość wekslową 525 zła. 525 zła. odbędzie się w skutek prosby Efroima Feita na dniu 20 października 1862 godzinę 9tą rano, w zabudowaniu urzędowem 3cia licytacya ruchomości, jakoto: 10 korcy koniczu, 60 korcy pszenicy, 40 korcy żyta i 20 korcy jęczmienia razem na 720 zła. i 680 zła. ocenionych z tém nadmienieniem, iż sprzedaż także poniżéj wartości miejsce mieć może.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.
Pilzno, dnia 11 września 1862.

---

N. 2486. **Kundmachung** (4139. 2-3)

Vom Magistrate der k. Kreisstadt Rzeszów wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der St. Matheus Pferdemarkt heuer im Orte Rzeszów am 21sten September 1862 beginnen und am 24. Sept. 1862 endigen werde.

Rzeszów, 8. Sept. 1862.

---

## Wiener-Börse-Bericht
vom 13. September.

### Oeffentliche Schuld.
#### A. Des Staates.

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| In Oest. W. zu 5% für 100 fl. | 66.70 | 66.80 |
| Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. | 83.35 | 83.45 |
| Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl. | —.— | —.— |
| Metalliques zu 5% für 100 fl. | 71.30 | 71.40 |
| dtto. „ 4½% für 100 fl. | 63 — | 63.50 |
| mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl. | 137.— | 137.25 |
| „ 1854 für 100 fl. | 90.75 | 91.— |
| „ 1860 für 100 fl. | 92.80 | 93 — |
| Como-Rentenscheine zu 42 L. austr. | 17.— | 17.25 |

#### B. Der Kronländer.
Grundentlastungs-Obligationen

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| von Niede. Oesterr. zu 5% für 100 fl. | 85.50 | 86.50 |
| von Mähren zu 5% für 100 fl. | 88.50 | 89.50 |
| von Schlesien zu 5% für 100 fl. | 88.50 | 89.50 |
| von Steiermark zu 5% für 100 fl. | 85.— | 86.— |
| von Tirol zu 5% für 100 fl. | 95.— | 96.— |
| von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl. | 86.50 | 88.50 |
| von Ungarn zu 5% für 100 fl. | 72.— | 73.— |
| von Temeser Banat 5% für 100 fl. | 71.— | 71.50 |
| von Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl. | 73.— | 74.— |
| von Galizien zu 5% für 100 fl. | 71.50 | 71.75 |
| von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl. | 69.50 | 70.25 |

#### Actien (pr. St.)

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| der Nationalbank | 794.— | 796.— |
| der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. | 215.— | 216.— |
| Nieder.-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W. | —.— | 631.— |
| der Kais.-Fer.-Nordb. zu 1000 fl. CM. | 1915 | 1920 |
| der Staas-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. | 241.— | 242.— |
| der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. | 159.— | 159.50 |
| der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM. | 123.25 | 123.50 |
| der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz. | 147.— | 147.— |
| der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 180 fl. (90%) Einz. | 280.— | 281.— |
| der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. | 228.50 | 229.— |
| der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM. | 424 — | 426.— |
| des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM. | 223.— | 224.— |
| der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM. | 398 — | 401.— |
| der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ. | 380.— | 385.— |

#### Pfandbriefe

| | | Geld | Waare |
|---|---|---|---|
| der Nationalbank auf CM. | 6jährig zu 5% für 100 fl. | 103.75 | 104.— |
| | 10jährig zu 5% für 100 fl. | 100.50 | 101.— |
| | verlosbar zu 5% für 100 fl. | 87.50 | 88.— |
| der Nationalbank auf österr. Währ. | 12monatlich zu 5% für 100 fl. | —.— | —.— |
| | verlosbar zu 5% für 100 fl. | 83.25 | 83.75 |
| Galiz. Kredit-Anstalt öst. W. zu 4% für 100 fl. | | 80.— | 81 — |

#### Lose

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung | 132.15 | 132.30 |
| Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM. | 93.50 | 94.— |
| Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M. | 120.— | 121.— |
| „ „ 50 „ „ | 53.50 | 54.— |
| Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W. | 36.50 | 37 — |
| Esterhazy zu 40 fl. CM. | 94.50 | 95 — |
| Salm zu 40 „ | 37 — | 37.50 |
| Palffy zu 40 „ | 38.50 | 39.— |
| Clary zu 40 „ | 35.— | 35.50 |
| St. Genois zu 40 „ | 35.50 | 36.— |
| Windischgrätz zu 20 „ | 22 — | 22.50 |
| Waldstein zu 20 „ | 21.25 | 21.75 |
| Keglevich zu 10 „ | 14.75 | 15.— |

#### 3 Monate.
Bank-(Platz-)Sconto

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½% | 107.15 | 107.25 |
| Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3% | 107.25 | 107.35 |
| Hamburg, für 100 M. B. 3% | 94.90 | 95.— |
| London, für 10 Pfd. Sterl. 2% | 127.— | 127 — |
| Paris, für 100 Franks 3½% | 50.25 | 50.35 |

#### Cours der Geldsorten.

| | Durchschnitts-Cours fl. kr. | Durchschnitts-Cours fl. kr. | Letzter Cours Geld fl. kr. | Letzter Cours Waare fl. kr. |
|---|---|---|---|---|
| Kaiserliche Münz-Dukaten | — — | — — | 6 07 | 6 09 |
| „ vollw. Dukaten | — — | — — | 6 07 | 6 09 |
| Krone | — — | — — | 17 50 | 17 75 |
| 20Frankstück | 10 17 | — — | 10 15 | 10 17 |
| Russische Imperiale | — — | — — | 10 45 | 10 48 |
| Silber | — — | — — | 125 75 | 126 — |

---

## Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge
vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres.

### Abgang:

**von Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Warschau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Szczakowa 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Przemyśl 6 Uhr 15 Min. Früh; — nach Lemberg 8 Uhr 30 Min. Abends, 10 Uhr 30 Min. Vorm. — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

**von Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

**von Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

**von Granica** nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 11 Uhr 27 Min. Vormittags, 2 Uhr 15 Minuten Nachmittags.

**von Szczakowa** nach Granica 11 Uhr 16 Min. Vormitt., 2 Uhr 26 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends.

**von Przemyśl** nach Krakau 9 Uhr Morgens.

**von Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Minuten Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

### Ankunft:

**in Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Przemyśl 7 Uhr 23 Min. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min Nachmitt.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends.

**in Przemyśl** von Krakau 4 Uhr 43 Min. Nachmitt.

**in Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Minuten Früh, 8 Uhr 40 Minuten Abends.

---



### Meteorologische Beobachtungen.

| Tag | Stunde | Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red. | Temperatur nach Reaumur | Specifische Feuchtigkeit der Luft | Richtung und Stärke des Windes | | Zustand der Atmosphäre | Erscheinungen in der Luft | Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von | bis |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 15 | 2 | 330‴10 | + 15°1 | 66 | Ost | schwach | heiter mit W. | | + 6°9 | + 16°4 |
| | 10 | 30 27 | + 10°4 | 90 | „ | still | heiter | | | |
| 16 | 6 | 30 47 | + 8°0 | 99 | „ | schwach | | Nebel | | |


In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.


Beilage.

# Amtliche Erlässe.

Z. 34976. **Kundmachung.** (4113. 1-3)

## Vorlesungen

**am k. k. polytechnischen Institute in Wien im Studienjahre 1862/3 und Vorschriften für die Aufnahme in dasselbe.**

### Organisation

Das k. k. polytechnische Institut enthält als Lehranstalt zwei Abtheilungen:

I. Die technische, in welcher die physikalisch-mathematischen Wissenschaften und deren Anwendung auf alle Zweige technischer Ausbildung gelehrt werden.

II. Die commercielle, welche alle Lehrgegenstände zur gründlichen theoretischen Ausbildung des Handels umfaßt. — Außer diesen Abtheilungen befinden sich am Institute noch:

III. Der Vorbereitungs-Jahrgang für Jünglinge, deren Vorbildung den für die Aufnahme in die technische oder commercielle Abtheilung festgesetzten Bedingungen nicht entspricht und die wegen ihres vorgerückten Alters nicht mehr in eine Mittelschule gewiesen werden können.

IV. Die Gewerbszeichenschulen, in denen Jünglinge jeden Alters, welche sich irgend einem industriellen Zweige widmen, den jedem derselben entsprechenden Zeichenunterricht erhalten.

### Ordentliche Lehrgegenstände in der technischen Abtheilung:

Die Elementar-Mathematik: Professor Josef Kolbe.

Die reine höhere Mathematik: Prof. Fried. Hartner.

Die darstellende Geometrie: Prof. Johann Hönig.

Die Mechanik und Maschinenlehre: Professor Regierungs-Rath A. R. v. Burg.

Der Maschinenbau: diese neue Lehrkanzel ist gegenwärtig noch unbesetzt.

Die practische Geometrie: Prof. Dr. Josef Herr.

Die Physik: Prof. Dr. Ferdinand Hessler.

Die Landbauwissenschaft: Professor Josef Stummer, wird supplirt.

Die Wasser- und Straßenbau-Wissenschaft: Professor Josef Stummer, wird supplirt.

Die Mineralogie, Geognosie und Paläontologie Professor Dr. Ferdinand von Hochstetter.

Die Botanik und Zoologie: Professor Dr. Andreas Kornhuber.

Die allgemeine technische Chemie in Verbindung mit eigenen Uebungen in einem Laboratorium der analytischen Chemie: Prof. Dr. Anton Schrötter.

Die chemische Technologie in Verbindung mit practischen Uebungen in einem eigenen Laboratorium: Prof. Dr. J. Josef Pohl.

Die mechanische Technologie: Prof. k. k. Rath Jakob Reuter.

Die Landwirthschaftslehre: Prof. Dr. Adalbert Fuchs.

Das vorbereitende technische Zeichnen: Professor Johann Hönig.

Das Blumen- und Ornamenten-Zeichnen: Professor Anton Fiedler.

### In der commerciellen Abtheilung.

Die Handelswissenschaft: Prof. Dr. Herm. Blodig.

Das österr. Handels- und Wechselrecht: Professor Dr. Hermann Blodig.

Der kaufmännische Geschäftsstyl: Professor Dr. Karl Langner.

Die Merkantil-Rechenkunst: Prof. Georg Kurzbauer.

Die kaufmännische Buchhaltung: Professor Georg Kurzbauer.

Die Waarenkunde: suppl. Professor Dr. Adolf Máchatschek.

Die Handelsgeographie: Prof. Dr. Karl Langner.

### Außerordentliche Vorlesungen.

Die juristisch-politische und kammeralistische Arithmetik: vorgetragen von Vicedirector Josef Beskiba.

Die Baumechanik: Professor und Ministerial-Ober-Ingenieur Georg Rebhann.

National-Oekonomie mit besonderer Berücksichtigung der Gewerbe und des Handels: Professor Dr. Hermann Blodig.

Die österreichische Gewerbsgesetzkunde: Professor Dr. Hermann Blodig.

Die höhere Geodäsie und Methode der kleinsten Quadrate: Professor Dr. Josef Herr.

Analytische Chemie: Prof. Dr. Anton Schrötter.

Statistik für Handel und Gewerbe: Professor Dr. H. J. Brachelli.*)

Oesterreichische Verfassungs- und Verwaltungslehre: Professor Dr. H. J. Brachelli.

Landwirthschaftliche Statistik und Gesetzkunde: Prof. Dr. H. J. Brachelli.

Ueber Capitalien- und Rentenversicherungen: Privat-Dozent Karl Hessler.

Ueber chirurgische Hilfleistungen bei sich ereignenden Unglücksfällen: Dozent Dr. Johann Kugler.

Ueber Kalligraphie: Dozent Jakob Klaps.

Ueber Stenographie: Dozent Joh. Max Schreiber.

Deutsche Literatur: Dr. Franz Stark, Privat-Dozent an der k. k. Universität.

Gerhard'sche Theorie der Alkohola: Dozent Alexander Bauer.

Pflanzenphysiologie: Dozent Dr. Julius Wiesner.

*) Anmerkung: Nach Erlaß des h. k. k. Staats-Ministeriums vom 17. December 1861 wird bei der Aufnahme von Technikern in den Staatsdienst auf jene Kandidaten vorzugsweise Bedacht genommen, welche Kollegien über Statistik und Verwaltungslehre gehört haben.

### Unterricht in fremden Sprachen.

Die türkische Sprache: Prof. Moriz Wickerhauser.

Die persische Sprache: Prof. Heinrich Barb.

Die vulgär-arabische Sprache: Lehrer Anton Hassan.

Die italienische Sprache und Literatur: Lehrer Franz Benetelli.

Die englische Sprache und Literatur: Dozent Johann Högel.

Die französische Sprache und Literatur: Lehrer Georg Legat.*)

Die obligaten Lehrgegenstände für den Vorbereitungs-Jahrgang sind:

Die Elementar-Mathematik.
Die Experimental-Physik.
Die Naturgeschichte aller drei Reiche der Natur.
Die Stylistik.
Das vorbereitende Zeichnen.

Der Unterricht in der Gewerbs-Zeichnenschule umfaßt:

Das vorbereitende Zeichnen.
Das Manufacturzeichnen.
Das Zeichnen für Baugewerbe und Metallarbeiter.
Das Zeichnen für Maschinen und deren Bestandtheile.

Populäre Vorträge an Sonn- und Feiertagen mit freiem Zutritte für Jedermann:

Ueber Arithmetik.
Ueber Geometrie.
Ueber Mechanik.
Ueber Experimental-Physik.

## Vorschriften

**für die Aufnahme in das k. k. polytechnische Institut.**

### I. Allgemeine Vorschriften:

Die Aufnahme als ordentlicher oder außerordentlicher Hörer findet **vom 25. September bis 1. October Vormittags** in der Directions-Kanzlei statt.

Die sich später Meldenden können nur dann, wenn sie hinreichende Ursachen ihres späteren Erscheinens gehörig nachgewiesen haben, **bis zum 15. October** inclusive aufgenommen werden.

Ueber diesen Termin hinaus findet, selbst im Falle der Krankheit keine Aufnahme mehr statt.

Matrikelscheine können nur den persönlich erscheinenden Hörern ausgefertigt werden.

Jeder neu Aufzunehmende muß sich über seine Beschäftigung bis zur Aufnahmszeit mit Zeugnissen ausweisen, und die zu einem erfolgreichen Besuche der Vorlesungen nothwendige Kenntniß der deutschen Sprache besitzen, worüber in zweifelhaften Fällen eine Prüfung am Institute der Aufnahme vorhergeht.

Die Aufnahme muß jedes Jahr erneuert werden. — Für die Immatrikulirung ist die Taxe von 4 fl. 20 kr. ö. W. nebst 36 kr. Stempelgebühr sogleich in die Institutskasse zu entrichten.

### II. Für die Immatrikulirung als ordentlicher Hörer:

Um als ordentlicher Hörer der technischen oder commerciellen Abtheilung aufgenommen zu werden, muß man die Realschule mit 6 Jahrgängen oder das Obergymnasium mit 8 Jahrgängen oder den Vorbereitungsjahrgang am Institute mit wenigstens erster Fortgangsclasse in allen Lehrfächern absolvirt haben, oder sich in besonderen Fällen einer Aufnahmsprüfung mit gutem Erfolge unterziehen.

In Bezug auf das Lebensalter wird für die Aufnahme in diesen beiden Abtheilungen wenigstens das vollendete 16te Jahr gefordert. Jeder Studirende in diesen beiden Abtheilungen kann sich die Lehrfächer wählen, mithin auch jedes einzelne Fach mit jedem andern aus beiden Abtheilungen verbinden, insoferne es sich über die für dasselbe erforderlichen Vorkenntnisse, wie dieselben bei jedem Lehrgegenstande in dem Programme angeführt sind, auszuweisen vermag und dadurch keine Kollision der Lehrstunden entsteht. Wer kein Prüfungszeugniß besitzt, muß doch eine Frequentations-Bestätigung vorlegen, dies auch dann, wenn er nachträgliche Prüfung anzusuchen beabsichtigt.

Beide Bauwissenschaften können in einem und demselben Jahre nicht gehört werden, außer wenn durch ein Prüfungs- oder Frequentationszeugniß erwiesen ist, daß die Landbauwissenschaft nur wiederholt wird.

Kein Hörer darf den mit seinem Lehrgegenstande verbundenen Zeichnungsunterricht eigenmächtig versäumen, nur die Direction kann bei besonderen wichtigen Gründen die Enthebung vom Zeichnen bewilligen.

Die Hörer der Elementar-Mathematik sind zu Besuche des vorbereitenden Zeichnungsunterrichtes verpflichtet.

Aus dem Vorbereitungsjahrgange ist das Aufsteigen unmittelbar in die höhere Mathematik nicht gestattet.

Die Zeit für die Aufnahmsprüfungen wird durch Anschlag in der Vorhalle bekannt gemacht, und jede solche Prüfung muß in der für sie unmittelbar nothwendigen Zeit vollendet sein.

Jeder sich um eine solche Prüfung Bewerbende muß einen Ausweis über seine Beschäftigung seit dem vollendeten 10. Lebensjahre mit allen Zeugnissen vorlegen.

Wer seine geregelte Vorbildung an einem Gymnasium oder einer Realschule unterbrochen hat, kann zur Aufnahmsprüfung nur nach Verlauf jener Anzahl Semester, welche zur Absolvirung eines Obergymnasiums oder einer Oberrealschule nach seiner Unterbrechung gesetzlich noch erforderlich gewesen wären, zugelassen werden.

Das Unterrichtsgeld für die technische oder commercielle Abtheilung ist in halbjährigen Raten zu 12 fl. 60 kr. öst. W. und zwar die erste Rate zugleich mit der Immatrikulirungs-Gebühr, die zweite spätestens bis 1. Mai des Studien-Jahres zu leisten.

Die Bedingungen, unter welchen die Befreiung vom Unterrichtsgelde angesucht werden kann, sind mittelst Anschlag in der Vorhalle des Institutsgebäudes kundgemacht.

Die an dem practischen Curse in einem der beiden analytischen Laboratorien Theilnehmenden haben dem betreffenden Herrn Leiter des Laboratoriums mit dem Beginne eines jeden halben Jahres 21 fl. österr. Währ. zu entrichten.

Einige Arbeitsplätze in jedem Laboratorium werden an mittellose Hörer gegen nur 10 fl. ö. W. jährlicher Leistung verliehen.

*) Anmerkung. Der Unterricht in den orientalischen Sprachen und in der italienischen ist für jene Individuen unentgeltlich, welche irgend ein anderes ordentliches Lehrfach am Institute studieren.

### III. Für die Immatrikulirung als außerordentliche Hörer:

Als außerordentliche Hörer werden nur Jene aufgenommen, welche eine selbstständige Stellung haben, k. k. Offiziere oder Unteroffiziere, Staats- oder Privatbeamte, auch Hörer einer höheren Lehranstalt, welche zu ihrer weiteren Ausbildung als Freunde der Wissenschaft ein oder mehrere Fächer zu hören beabsichtigen.

Mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der technisch-chemischen Industrie werden ausnahmsweise als außerordentliche Schüler der technischen Technologie auch Jünglinge zugelassen, welche sich zwar noch keiner selbstständigen Stellung erfreuen, die jedoch diesen Unterricht zu ihren practischen Zwecken bedürfen, worüber sie sich bei der Direction gehörig auszuweisen haben. Derlei Schüler können auch während des Schuljahres aufgenommen werden.

Kein ordentlicher Hörer kann gleichzeitig außerordentlicher sein.

Der außerordentliche Hörer hat sich seiner Aufnahme wegen gleichfalls in der Directionskanzlei zu melden, er ist des Beweises seiner Vorkenntnisse enthoben, kann aber auch kein ämtliches Prüfungszeugniß, sondern nur ein von der Direction vidimirtes Frequentationszeugniß oder ein Privat-Prüfungszeugniß seines Professors ansprechen.

Jeder außerordentliche Hörer hat bei der Immatrikulirung die erste Hälfte, und spätestens bis 15. März die zweite Hälfte des Unterrichtsgeldes mit je 12 fl. 60 kr. ö. W. zu erlegen widrigenfalls ihm der Besuch untersagt ist.

Die Befreiung vom Unterrichtsgelde wird nur in seltenen Fällen bewilligt und in der mittelst Anschlag in der Vorhalle des Institutsgebäudes kundgemachten Weise angesucht.

### IV. Für die Zulassung als Gast.

Als Gäste werden diejenigen Individuen von selbstständiger Stellung zugelassen, welche nur einen kleinen Cyclus von Vorlesungen, der keinen vollen Lehrgegenstand umfaßt, zu hören beabsichtigen. Die Zulassung als Gast ertheilt der betreffende Professor insoferne, als es die Anzahl der ordentlichen Raum gestattet, und der Erfolg des Unterrichtes in dem betreffenden Hörsaale oder Laboratorium nicht gefährdet wird.

### V. Für die Aufnahme in den Vorbereitungs-Jahrgang:

Als Schüler des Vorbereitungs-Jahrganges werden Jene aufgenommen, welche: a) 18 Jahre zurückgelegt haben, oder dieses Alter noch bis letzten December 1863 erreichen, und b) die sich bereits einem gewerblichen oder industriellen Geschäfte während eines Zeitraumes gewidmet haben, welcher zur Erlernung desselben nach den bestehenden Vorschriften gefordert oder als nothwendig anerkannt wird. In zweifelhaften Fällen darf dieser Zeitraum ein weniger als zwei volle Jahre betragen; c) die entweder durch legale Zeugnisse oder durch eine Vorprüfung wenigstens den Besitz der zu einem möglichen Fortgange in diesem Jahrcurse nöthigen Vorkenntnisse nachweisen. Andere Aufnahmswerber sind an die Realschulen gewiesen.

In den Vorbereitungs-Jahrgang werden weder außerordentliche Hörer noch Gäste zugelassen.

Die Schüler des Vorbereitungs-Jahrganges sind zum Erlage der Aufnahmstaxe von 4 fl. 20 kr. ö. W. nebst Stempelgebühr, und eines Unterrichtsgeldes von 6 fl. 30 kr. ö. W. für jedes Halbjahr verpflichtet, welches und zwar die erste Rate gleich bei der Immatrikulirung, die zweite spätestens bis 1. Mai entrichtet sein muß.

### VI. Für die Aufnahme als Hörer außerordentlicher Lehrgegenstände für den Unterricht in Sprachen und für Gewerbszeichnenschulen:

Diese Aufnahme bleibt den betreffenden Professoren oder Lehrern überlassen, und ist auch im Laufe des Jahres gestattet.

Für dieselbe ist weder eine Taxe noch ein Unterrichts-Geld an die Institutskasse zu entrichten.

Die Direction des k. k. polytechnischen Institutes.

Wien, am 10. August 1862.

---

N. 4648.civ. **Edict.** (4093. 1-3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Rzeszów wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe unterm 6. August 1862 Z. 4708 Franz Hellmann wider die Hypothekar-Gläubiger der Güter Szklary cum Attin. wegen Erkenntnisses, daß die Forderungen des Klägers vor den Forderungen der Geklagten aus den Gütern Szklary cum Attin. und aus deren Kaufpreise zu befriedigen, dann die Forderungen der Geklagten von denselben Gütern und deren Kaufpreise zu löschen und zu eliminiren seien, eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten. Hierüber wird zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 19. November 1862 um 10 Uhr Vormittags anberaumt und da der Aufenthaltsort der Belangten Avigdor Haskler, Lemel Liebermann, David Scherlepp, Selig Pfau und Fr. Henriette Górska geb. Gräfin Komorowska unbekannt ist, wird zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten der Advokat Hr. Dr. Reiner mit Substituirung des Advokaten Herrn Dr. Zbyszewski zum Curator bestellt, mit welchem der angebrachte Rechtsstreit verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Rzeszów, am 16. August 1862.

---

N. 3380. **Kundmachung.** (4105. 1-3)

Unterricht an der k. k. prov. Bergschule zu Wieliczka.

Für das Lehrjahr 1862/63 beginnen die Studien an der mit hohem Ministerial-Erlasse vom 12. November 1861 Z. 37747—1598 zu Wieliczka errichteten k. k. prov. Bergschule, welche zum Zwecke die practische Heranbildung eines tüchtigen und seiner wichtigen Bestimmung vollkommen gewachsenen Aufsichtspersonales hat, am 13. October l. J.

Zur Aufnahme in die Bergschule, welche unentgeltlich ist, sind nur Bergarbeiter geeignet, welche das 18te Lebensjahr bereits erreicht, in der Kathegorie von auf dem Gesteine bereits arbeitenden Lehrhauern stehen, mindestens die 4 Normalclassen zurückgelegt haben, und deren bisheriger Fleiß, Fassungsgabe und sittlicher Lebenswandel zur Erwartung eines günstigen Erfolges in der Anstalt berechtigen.

Jeder Bergarbeiter, welcher in die Bergschule aufgenommen werden will, hat sich an die k. k. Berg- und Salinen-Direction in Wieliczka mittelst eines Gesuches im Wege seines vorgesetzten Amtes zu wenden, welches mit einer von diesem ausgefertigten Qualificationstabelle und sonstigem Behelfe instruirt sein muß.

Auswärtige Aerarial- so wie auch Privatarbeiter erhalten für die Zeit des Besuches der Bergschule, jedoch ohne alle weitere Folgerung Arbeit gegen Entgeld bei dem Wieliczkaer Haupt-Salinenwerke.

Durch die Aufnahme in die Bergschule ändert sich die Stellung des Arbeiters als solcher in keiner Weise, er hat seiner Arbeit wie andere obzuliegen, genießt vor anderen Arbeitern keinen Vorzug, und hat sich in disciplinarer Hinsicht jederzeit den bestehenden Vorschriften zu fügen.

Für Unterrichtsschichten, wenn der Zögling dadurch an der Verfahrung seiner Arbeitsschicht gehindert ist, wird Aerarial-Arbeitern der Lohn für eine achtstündige Schicht aus dem Bergschulfonde vergütet.

Privat-Arbeiter haben auf eine solche Vergütung keinen Anspruch.

Die Ertheilung des Unterrichtes geschieht unentgeldlich in polnischer und deutscher Sprache, indem der Lehrer den Gegenstand erst deutsch vorträgt, dann polnisch erläutert. Uebrigens steht es dem Schüler frei die Prüfung in welcher immer der erwähnten beiden Sprachen abzulegen.

Der Unterricht zerfällt in den Vorbereitungscurs, und in zwei eigentliche Bergcurse; dauert somit 3 Jahre und findet für jeden der genannten Curse in den Wochentagen täglich Nachmittags durch eine Stunde statt.

Der Vorbereitungscurs beschränkt sich in beiden Semestern auf Uebungen in schriftlichen Aufsätzen, im Rechnen und Zeichnen. Der erste Bergcurs umfaßt den Unterricht in der Elementar-Mathematik, geometrische Constructionslehre, practischen Geometrie, und in der Mineralogie, der zweite jener in der Geognosie nach Grimm's Lehrbuch für mindere Bergschulen, Markscheidekunst und Bergbaukunde mit besonderer Rücksicht auf die in den Gebirgen Galiziens vorkommenden Mineralien, als: Steinsalz, Steinkohle, Schwefel und Eisenstein.

Am Ende eines jeden Semesters findet aus den vorgetragenen Gegenständen eine öffentliche Prüfung statt, welcher sich bei Vermeidung des Ausschließens aus der Bergschule jeder Schüler unterziehen muß.

Die Ferienzeit wird für die Schüler zu belehrenden Excursionen auf benachbarte Gruben unter der Leitung eines Lehrers benützt.

Für diese Verwendungsreisen erhalten die Aerar-Zöglinge billige Zehrgelder. Für gewerkschaftliche Zöglinge haben die Zehrgelder die Gewerke zu bestreiten.

Vortragschriften, Schulbücher, dann Zeichnungs- und Schreibrequisiten haben sich die Bergschüler selbst beizuschaffen.

Nur ganz mittellosen Aerarial-Arbeitern werden Schreib- und Zeichenmaterialien unentgeldlich verabfolgt.

Jedem Zöglinge, welcher sich bei seiner Aufnahme aus den für den Vorbereitungscurs bezeichneten Gegenständen einer Prüfung unterziehen will, und dieselbe mit gutem Erfolge besteht, wird gestattet, sogleich in den eigentlichen ersten Bergcurs einzutreten.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 27. August 1862.

---

N. 4359. **Obwieszczenie.** (4133. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy w Rzeszowie niniejszém wiadomo czyni że wskutek prośby Matznera Isaka na zaspokojenie sumy wyrokiem prawomocnym byłego magistratu Rzeszowskiego na dniu 21 lipca 1849 l. 1126 zapadłym w kwocie 300 złr. m. k. czyli 315 zła. przysądzonej wraz z procentami po 4 % od dnia 26. lutego 1845 i kosz-

tami spornemi publiczną sprzedaż realności w Rzeszowie pod l. 133/31 położonej a Franciszkowi Pisze jak dom. 4 pag. 91 n. 1 haerd. własnej w drodze exekucyi w dwóch terminach t. j. dnia 30 września 1862 i 28 października 1862 każdą razą o godzinie 10 z rana w tutejszem c. k. sądzie obwodowym pod następującemi warunkami przedsięwziętą będzie.

1. Do przedsięwzięcia tej licytacyi wyznaczają się dwa termina na dzień 30 września 1862 i na dzień 28 października 1862 każdą razą o godzinie 10 z rana w c. k. sądzie obwodowym w Rzeszowie.
2. Za cenę wywołania stanowi się wartość szacunkowa w sumie 227 zła. 40 c. i realność ta przy powyższych dwóch terminach niżej tej ceny sprzedaną niebędzie.
3. Każden chęć licytowania mający winien jest przed rozpoczęciem licytacyi do rąk komisyi licytacyjnej kwotę 30 zła. w gotówce jako vadium złożyć, które najwięcej ofiarującemu w cenę kupna wliczone — innym licytantom zaś po skończonej licytacyi zwrócone zostanie.

O tej przez edykta i gazetę krakowską rozpisanej licytacyi zawiadamia się egzekwenta i egzekutkę jako oświadczoną sukcesorkę dłużnika Franciszka Pichy oraz wierzycieli hipotecznych a mianowicie z miejsca pobytu wiadomych do rąk własnych, zaś z miejsca pobytu nieznajomych jako to: Andrzeja Gergowicha, Frydryka Hoxa i Karolinę Brzezińską jak równie tych, którzy by po dniu 12 listopada 1861 t. j. dnia wydania extraktu tabularnego do hipoteki weszli, lub którymby uchwała licytacyę dozwalająca, lub późniejsze, z jakiego bądź powodu doręczone być nie mogły przez ustanowionego w osobie p. adwokata Dr. Reinera, kuratora, któremu się pan adwokat Dr. Zbyszewski substytuuje.

Rzeszów dnia 22. Sierpnia 1862.

---

**N. 6919. Obwieszczenie. (4132-1-3)**

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski uwiadamia że w celu zaspokojenia wywalczonej przez Stanisława Strzeleckiego przeciw Maryi Wilżynie wyrokiem byłego c. k. sądu szlacheckiego Tarnowskiego z dn a 27 grudnia 1852 l. 16238 kwoty 1750 złr. $8\frac{1}{2}$ kr. w. w. czyli 700 złr. 3 kr. m. k. czyli 735 zła. 5 c. wraz z procentami 4 od sta od 6 kwietnia 1852 kosztami sporu w kwocie 36 złr. 30 kr. m. k. czyli 38 zła. 32 $\frac{1}{2}$ c. kosztami egzekucyi 4 złr. 37 kr. m. k. czyli 4 zła. $84\frac{3}{4}$ c., 20 zła. 7 c. następnie za niniejszą egzekucyjną prośbę przyznanemi kosztami egzekucyjnemi w kwocie 43 zła. 34 c. — egzekucyjna sprzedaż jednej/dziewiątej ($\frac{1}{9}$) części n. dom 137 p. 48 n. 129 on. Maryi Wilżynej mylnie Wilczyna czyli Wildczyna zwanej własnej trzeciej części dom 83 p. 379 n. 25 et 26 na dobrach Chorzelów z przyległościami zabezpieczonej sumy 6000 złp. z przyn. następnie jednej/dziewiątej części ut dom. 137 pag. 48 n. 129 on. wspomnionej Maryi Wilżynej czyli Wilczyna czyli Wildczyna własnej trzeciej części dom. 83 p. 407 n. 60 on. na dobrach Chorzelów z przyległ. zabezpieczonej kwoty 500 # wraz z przynal. w celu przedsięwzięcia takowej wyznaczają się dwa termina a mianowicie dzień 15 października i 14 listopada 1862 każdy raz o godzinie 10 przedpoł. z tém dodatkiem że jako cenę wywoławczą wartość nominalną obydwóch sprzedać się mających sum a mianowicie 669 złp. czyli 175 zła. $56\frac{1}{3}$ c. odnośnie do pierwszej sumy — odnośnie do drugiéj $55\frac{5}{9}$ # podług kursu prawnego po 4 złr. 30 kr. m. k. rachując, 262 zła. 50 c. się przyjmuje, — że wadium w kwocie 17 zła. $56\frac{1}{3}$ c. i 26 zła. 25 c. łącznie 43 zła. $81\frac{1}{3}$ c. ma się złożyć, a te sumy w obydwóch terminach tylko za lub téż wyżej ceny wywoławczej sprzedane zostaną. Zarazem zostaną w przypadku, gdyby w tych dwóch terminach wymienione sumy za ową imienną wartość sprzedaue być niemogły, na drugim terminie sprzedaży warunki ulżywające ułożone.

Na tę sprzedaż przymusową zaprasza się chęć kupienia mających z tym dodatkiem, że dalsze warunki sprzedaży, tudzież wyciąg hipoteczny u c. k. notaryusza Janochy, którego do przeprowadzenia tej licytacyi się przeznacza, mogą być przejrzane.

Oczem się niniejszém edyktem wszystkich wierzycieli hipotecznych a mianowicie z życia i miejsca pobytu niewiadomych jako, Kazimierza Wohlleber, Nuchim Judkiewicza; masę spadkową Franciszka Sadowskiego, Hieronima Sadowskiego, Teklę Sadowską, Maryę hr. Tarnowską jako spadkobierczynię Michała hr. Tarnowskiego, Maryę de Sadowskie, Muszyńską, 2o voto Jelską, Pelagię Trębińską, Maryę z Trębińskich hr. Borkowską, Jana Potockiego Józefę de Wilgi Podhorodeńską czyli Podhorodecką mylnie Potkańską zwaną, Konstantego Dowbór, Kazimierza Boguckiego właściwie tegoż masę spadkową, Rafała Boguckiego, Walerego Boguckiego, Ignacego Romanowicza, Laurę czyli Lauretę Bogucką, masę spadkową Jana Bohdana hr. Tarnowskiego, Józefa hr. Małachowskiego, Petronelę z Szołajskich Trylską, Eleonorę hr. Skarbek, Stanisława br. Hadziewicza, Dawida Haislera czyli Hesslera, Jana Reiss, Stanisława Kropiwnickiego, Zofię Jelowicką, Michała Gizowskiego, Anastazego Tuppo, Tomasza Tuppo, następnie tychże, którymby niniejsza uchwała albo przed terminem licytacyjnym lub też wcale nie została doręczoną, jakotéż tychże wierzycieli którzy po dniu wykończonego wyciągu hipotecznego z dnia 27 stycznia 1861 z swemi pretensyami do hipoteki wstępują na ręce kuratora w osobie adwokata Dra Stojałowskiego z substytucyą adwokata Dra Jarockiego ustanowionego.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 13 sierpnia 1862.

---

**L. 16447. Edykt. (4126. 1-3)**

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem panią Ksawerę Łastawiecką, z miejsca pobytu niewiadomą że przeciw niéj na dniu 26 sierp. 1862 do l. 16447 pan Franciszek Prochowski o zapłacenie sumy wekslowéj 150 zła. 90 c. z przynależytościami wniósł pozew.

Gdy miejsce pobytu pozwanéj pani Ksawery Łastawieckiéj nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanéj jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jéj, tutejszego adwokata p. Dra Witskiego z zastępstwem adwokata p. Dra Geisslera kuratorem nieobecnéj ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanéj, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sama stanęła, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niéj zastępcy udzieliła, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrała i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniosła w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyła, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sama sobie przypisaćby musiała.

Kraków, dnia 1 września 1862.

---

**N. 13691. Obwieszczenie. (4131. 1-3)**

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż pod dniem 29 sierpnia r. b. do l. 13691 pp. Karol Wilczyński i Terezya Pohłmanowa jako matka i opiekunka małoletnich Marcela Pawła dw. imion i Maryi Anieli dw. im. Pohlmanów przeciw p. Józefowi Skibińskiemu co do życia i miejsca pobytu niewiadomemu lub spadkobiercom onegoż również niewiadomym o ekstabulacyę prawa dzierżawy dóbr Korzeniowa i innych praw w stanie biernym tychże dóbr n. 25 on. intabulowanych skargę wnieśli i o pomoc sądową prosili, w skutek czego termin do ustnego postępowania na dzień 27 listopada 1862 o godzinie 10éj rano wyznaczonym został.

Ponieważ pobyt zapozwanego, jak również jego spadkobierców nie jest wiadomym, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanego tutejszego adwokata p. Dra Rutowskiego z substytucyą adwokata p. Dra Stojałowskiego na kuratora, z którym wniesiony spór według Ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił lub téż innego obrońcę obrał i tutejszemu sądowi oznajmił, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczéj z ich opóźnienia wynikłe skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 4 września 1862.

---

**N. 12685. Edykt. (4130. 1-3)**

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym czyni wiadomo, że na dniu 28 stycznia 1862 r. w Trześni, Konstanty Turkiewicz zmarł, z pozostawieniem rozporządzenia ostatniéj woli, w którym braci swych Jana i Józefa Turkiewiczów dziedzicami swemi ustanowił, (a którzy prawdopodobnie na Wołyniu ces. rosyjskim mieszkać mają). Ponieważ c. k. sądowi miejsce pobytu pp. Jana i Józefa Turkiewiczów nie jest wiadomem, przeto wzywa się tychże, aby w przeciągu jednego roku, rachując od dnia niniejszego edyktu do sądu tutejszego się zgłosili i oświadczenie swe do spadku wnieśli, w przeciwnym razie spadek z oświadczającemi się sukcesorami i z ustanowionym kuratorem p. adwokatem Dr. Kaczkowskim przeprowadzonym będzie.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 27 sierpnia 1862.

---

**N. 1329. Obwieszczenie. (4121. 1-3)**

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Myślenicach niniejszym edyktem, wiadomo czyni, iż Ludwik Saletnik z Polanki przeciw Antoniemu Saletnikowi z miejsca pobytu niewiadomemu o uznanie 1) że dekretem dziedzictwa z 12 lipca 1842 l. 1427 przyznano pozwanemu $\frac{3}{28}$ czyli 6 zagonów roli małéj; 2) że pozwany cesyą z 8 listopada 1859 ten sam grunt powodowi odstąpił; 3) że powód za właściciela tegoż gruntu intabulowanym być ma; pozew na dniu 24 lipca 1862 do l. 1329 wniósł, i o pomoc sądową prosił, w skutek czego termin na dzień 26 września 1862 o godzinie 9téj przedpołudniem wyznaczony jest.

Ponieważ pobyt zapozwanego niewiadomy jest, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanego tutejszego Jana Hołuja z Polanki na kuratora, z którym wniesiony spór według Ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub też innego obrońcę obrał i tutejszemu Sądowi oznajmił ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył inaczéj z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Myślnice, dnia 10 sierpnia 1862.

---

**Z. 468. Ankündigung. (4138. 1-3)**

Für das k. k. prov. Berg- und Hüttenamt Swoszowice sind nachstehende Materialien erforderlich, wegen deren Sicherstellung am 23. September 1862 eine öffentliche Licitation stattfinden wird, als:

| | |
|---|---|
| 1200 | geschnitteee tannene Platten 3° lang, am Dünn-Ende 8″ breit, 4″ dick. |
| 3000 | kieferne Schwartlinge 3° lang, 10″ breit 2″ dick. |
| 2500 | tannene „ 3° „ 10″ „ 2″ „ |
| 1200 | „ gesäumte Gestängbretter 2° lang, 10″ breit, 2″ dick. |
| 200 | tannene gesäumte Gestängbretter 3° lang, 12″ breit, $1\frac{2}{4}$″ dick. |
| 150 | tannene gesäumte Gestängbretter 3° lang, 12″ breit, $1\frac{1}{4}$″ dick. |
| 150 | tannene gesäumte Gestängbretter 3° lang, 12″ breit, 1″ dick. |
| 150 | Schock große Faßböden $19\frac{1}{2}$″ im Durchmesser. |
| 1700 | Schock gespaltene Faßtaufeln 38″ lang, 3 — 4″ breit, $\frac{1}{2}$″ dick. |
| 1480 | Schock Faßreifen zu 78″ lang, $\frac{3}{4}$ breit. |
| 85 | Zentner Heu. |
| 180 | Metzen Hafer. |
| 20 | Stämme tannenes Buchenholz Großmast 7° lang, am Dünnende 10″ stark. |
| 60 | Stämme tannenes Bauholz Mittelmast 7° lang, am Dünnende 8″ stark. |
| 200 | tannene Sparren zu 5° lang, am Dünnende 5″ stark. |
| 200 | tannene Sparren zu 5° lang, am Dünnende 4″ stark. |

Lieferungslustige werden hievon mit dem Beisatze verständiget: daß sie hierauf versiegelte, von Außen mit dem Worte: „Lieferungsanbot" bezeichneten Offerten, welche mit dem zur Sicherstellung des Antrages erforderlichen Reugelde von 10% des ganzen Offertbetrages versehen sind, in der k. k. Berg- und Hüttenamtskanzlei zu Szwoszowice längstens bis 23. September 1862 Mittags 12 Uhr bei dem Herrn Amtsvorstande einbringen können.

Jeder Offerent hat seinen Anbot mit Ziffern und Worten deutlich anzusetzen, und die Erklärung beizufügen: daß er sich den diesbezüglichen Licitations- und beziehungsweise Lieferungsbedingnissen, welche in der obbesagten Kanzlei einzusehen sind, genau unterziehen wolle.

Von dem k. k. prov. Berg- und Hüttenamte.

Swoszowice, am 9. September 1861.

---

**Z. 2661. Einberufungs-Edict (4107. 1-3)**

Von der k. k. Statthalterei-Commission in Krakau wird der in Krakau gebürtige Nicolaus Łącki, welcher sich unbefugt im Königreich Polen aufhält, in Gemäßheit des a. h. Patentes vom 24. März 1832 § 32 aufgefordert, binnen drei Monaten vom Tage der Einschaltung dieses Edictes in dem Amtsblatte der Krakauer Zeitung angefangen, in seiner Heimath zu erscheinen, um sich wegen der unbefugten Abwesenheit zu verantworten.

Nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist, wird gegen denselben das weitere gesetzliche Verfahren stattfinden.

Krakau, am 15. August 1862.

**Nr. 2661. Edykt powoławczy.**

Ze strony c. k. Komisyi Namiestniczéj w Krakowie Mikołaj Łącki rodem z Krakowa w Królestwie Polskiem bez uprawnienia przebywający — stósownie do Najwyższego Patentu z dnia 24 Marca 1832 §. 32 wezwanym zostaje, aby się w przeciągu trzech miesięcy począwszy od dnia umieszczenia Edyktu tego w części urzędowéj Dziennika Krakowskiego („Krakauer Zeitung") w miejscu pochodzenia swego stawił i względem nieuprawnionéj nieobecności sprawę zdał.

Po bezskutecznym upływie tego terminu przeciw Mikołajowi Łąckiemu według praw daléj postąpionem będzie.

Kraków, dnia 15 sierpnia 1862.

---

**N. 5245. Edict. (4134. 1-3)**

Vom k. k. Kreisgerichte zu Rzeszów wird bekannt gegeben, es habe Joachim Engländer gegen Jonas Brandstätter aus Rudnik eine Klage gegen Zahlung einer Wechselsumme per 224 fl. öst. W. s. N. G. am heutigen Tage überreicht in Folge dessen dem Johann Brandstätter da sein Aufenthalt unbekannnt ist als Curator der Hr. Dr. Jur. Lewicki mit Substituirung des Hrn. Jur. Dr. Zbyszewski bestellt, und jenem die Klage sammt dem gleichzeitigen Auftrage zur Zahlung oder im Falle der Einwendung zur Sicherstellung zugestellt worden ist.

Hievon wird der Geklagte Jonas Brandstätter mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, daß er entweder selbst oder durch den Curator, oder mittelst eines andern von ihm gewählten Rechtsfreundes zu seiner Vertheidigung das Nöthige veranlassen und dem Gerichtshofe von seinem Aufenthalte Kenntniß gebe.

Rzeszów, 4. September 1862.

---

**N. 5246. Edict. (4135. 1-3)**

Vom k. k. Kreisgerichte zu Rzeszów wird bekannt gegeben, es habe Bernhard Engländer gegen Jonas Brandstätter aus Rudnik eine Klage wegen Zahlung einer Wechselsumme per 210 fl. 36 kr. öst. W. s. N. G. am heutigen Tage überreicht; in Folge dessen von Jonas Brandstätter da sein Aufenthalt unbekannt ist, als Curator Herr Jur Dr. Lewicki mit Substituirung des Hrn. Dr. Jur. Zyblikiewicz bestellt, und jenem die Klage seit dem gleichzeitig erlassenen Auftrage zur Zahlung oder im Falle der Einwendungen zur Sicherstellung zugestellt worden ist.

Hievon wird Geklagter Jonas Brandstätter mit der Aufforderung zur Kenntniß gesetzt, daß er entweder selbst, oder durch den Curator, oder mittelst eines andern von ihm gewählten Rechtsfreundes zu seiner Vertheidigung das Nöthige veranlasse, und dem Gerichtshofe von seinem Aufenthalte Kenntniß gebe.

Rzeszów, am 4. September 1862.

---

**N. 13196. Kundmachung. (4140. 1-3)**

Am 23. September wird bei der Stadtkämmerei Dobczyce eine zweite und im Falle eines ungünstigen Erfolgs am 30. September 1862 eine dritte Licitation in nachstehenden Zwecken abgehalten werden.

a) Zur Verpachtung er Dobczycer städtischen Propination von Brantwein, Bier und Meth auf die Zeit vom 1l Nov. 1862 bis Ende October 1865;
b) zur Verpachtung der dortstädtischen Jagdbarkeit auf die Zeit vom 1. November 1862 bis Ende October 1865; endlich
c) zur Verpachtung des dortstädtischen Grundstückes „Trembackie" genannt, unter der topographischen Zahl 1049 auf die Zeit vom 1. November 1862 bis Ende October 1868.

| Der Fiskalpreis beträgt: | fl. | kr. ö. W. |
|---|---|---|
| ad a) Propination | 3250 | — |
| ad b) Jagdbarkeit | 21 | 27 |
| ad c) Grundstück | 42 | — |

Das Vadium beträgt 10% von dem Fiskalpreise.

Bei der dritten Licitation werden auch Anbothe unter dem Fiskalpreise angenommen werden.

Vor und während der Liciiationsverhandlung können auch schriftliche Offerten überreicht werden.

Die näheren Licitationsbedingnisse können beim k. k. Bezirksamte in Dobczyce eingesehen werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 7. September 1862.

---

**N. 53103. Kundmachung. (4145. 1-3)**

Zur Sicherstellung des Neubaues des Kanals Nr. 373. in der 24. Meile der Karpathen-Hauptstraße im Fiskalpreise von 4142 fl. 83 kr. österr. Währ. wird hiemit die Offertverhandlung ausgeschrieben.

Die sonstigen allgemeinen und speciellen Baugedingnisse können bei der Neusandecer Kreisbehörde oder dem dortignn Straßenbaubezirke eingesehen werden.

Unternehmungslustige werden hiemit eingeladen, ihre mit 10% Vadium belegten Offerten längstens bis 23. September d. J. bei der gedachten Kreisbehörde zu überreichen.

Nachträgliche Anbothe wird man nicht berücksichtigen.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 22. August 1862.

**L. 53103. Obwieszczenie**

Dla zabezpieczenia nowéj budowy kanału Nr. 373 na 24téj mili karpackiego gościńca głównego w fiskalnéj cenie 4142 zł. 83 kr. w. a. rozpisuje się niniejszem licytacyję za pomocą ofert.

Inne powszechne i specyalne warunki budowy mają być przejrzane w kancelaryi obwodowéj władzy w Nowym Sączu albo w tamtejszym powiecie dla budowy gościńców.

Przedsiębiorców wzywa się niniejszém, ażeby swoje w 10% wadyum zaopatrzone oferty przedłożyli najdaléj do dnia 23. września b. r. w pomienionéj władzy obwodowéj.

Dodatkowe oświadczenia nie zostaną przyjęte.

Od c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 22 sierpnia 1862.

---

**Licitations-Ankündigung. (4149. 1-3)**

Wegen Sicherstellung der verschiedenen Erfordernisse für das k. k. Militär-Truppen-Spital zu Wadowice auf die Zeit vom 1. Dezember 1862 bis letzten November 1863 wird am 24. September 1862 und den darauf folgenden Tagen um 9 Uhr Vormittag eine öffentliche Licitation beim obigen Spitale abgehalten werden, allwo die Licitations-Bedingungen eingesehen werden können. Schriftliche Offerte sind ausgeschlossen.

---

**N. 14996. Licitations-Ankündigung. (4147. 1-3)**

Vom Magistrate der königlichen Hauptstadt Krakau wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Sicherstellung der Bespeisung im Kazimierzer Israelitenspitale auf die Zeit vom 1. November 1862 bis 31. October 1863 am 2. October 1862 im Magistratsgebäude beim I. Departement um 10 Uhr Vormittags eine Versteigerung abgehalten werden wird. Das Vadium beträgt 157 fl. 50 kr. öst. Währ. Schriftliche Offerten werden auch angenommen.

Die Licitationsbedingnisse können im Bureau s I. Departements eingesehen werden.

Krakau, am 5. September 1862.

In der Buchdruckerei des „Czas."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.